LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

E 18/1913

01.10.2026

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
Nina Andrieshen MdL

Einladung

33. Sitzung (öffentlich)
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
am Donnerstag, dem 8. Oktober 2026,
10 min. nach Ende der 32. Sitzung, 15.30 Uhr, Raum E1 A16

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

1. **Gespräch mit der Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte in NRW, Frau Petra Ladenburger**

2. **Kinder in armutsgefährdeten Lagen und in Armut**

   Ausschussprotokoll 18/1279

3. **Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe ("Systemsprenger")**

   Ausschussprotokoll 18/1280

4. **Verschiedenes**

gez. Nina Andrieshen
- Vorsitzende -

F. d. R.

Kristina Füchtjohann
- Ausschussassistentin -

- TOP 1 -

Gespräch mit der Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte in NRW,Frau Petra Ladenburger

- TOP 2 -

Kinder in armutsgefährdeten Lagen und in Armut

Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/1279
09.06.2026

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

29. Sitzung (öffentlich)

9. Juli 2026

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 14:50 Uhr

Vorsitz: Nina Andrieshen (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkt:

Kinder in armutsgefährdeten Lagen und in Armut **3**

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kinderschutzkommission) 09.07.2026 CR
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
29. Sitzung (öffentlich)

Kinder in armutsgefährdeten Lagen und in Armut

– Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Vorsitzende Nina Andrieshen: Ich begrüße Sie alle und im Besonderen die Sachverständigen zu unserer heutigen Sitzung.

Die Kinderschutzkommission hat beschlossen, zum Thema „Kinder in armutsgefährdeten Lagen und in Armut“ diese öffentliche Anhörung durchzuführen. Der Unterausschuss erörtert heute mit den Sachverständigen dieses Thema und die sich daraus ergebenden Fragen.

Ein paar organisatorische Hinweise. Die Fraktionen werden in Fragerunden gleich Fragen an Sie als Sachverständige richten. Pro Runde können die Fraktionen je zwei Fragen an ein oder zwei Sachverständige richten. Diese Fragen sammeln wir, damit Sie sie en bloc beantworten können. Wenn eine Frage an Sie gerichtet wurde, haben Sie für die Beantwortung bis zu 3 Minuten Zeit, waren es mehrere Fragen, haben Sie bis zu 5 Minuten Zeit für die Beantwortung, weil heute viele Sachverständige hier sind. Ich denke, das Bedürfnis der Fraktionen ist, möglichst viele Fragen an Sie richten zu können. Daher bitte ich Sie, darauf zu achten, dass die Zeit eingehalten wird. Wenn sie abgelaufen ist, gebe ich Ihnen ein Zeichen, zum Ende zu kommen.

Die Abgeordneten wiederum bitte ich, nicht pauschal Fragen an alle Sachverständige zu richten, sondern die Adressatinnen und Adressaten der jeweiligen Frage namentlich zu benennen. Die Fraktionen haben zudem die Möglichkeit, im Verlauf der Anhörung zwei direkte Nachfragen zu den Antworten der Sachverständigen zu stellen. Die Sachverständigen bitte ich, in diesem Fall nur eine kurze Antwort zu geben.

Charlotte Quik (CDU): Ein herzliches Dankeschön an Sie als Sachverständige für die eingereichten Stellungnahmen und für die Tatsache, dass Sie heute zu uns gekommen sind!

Meine erste Frage richte ich an das Deutsche Jugendinstitut und an das Deutsche Komitee für UNICEF, also an Frau Professorin Boll und Herrn Braukmann. Auch auf Grundlage der Stellungnahmen müssen wir davon ausgehen, dass eine frühzeitige Unterstützung von Kindern und Familien dazu beitragen kann, die Folgen von Armut abzumildern und gleiche Entwicklungschancen zu fördern. Welche Maßnahmen haben sich in der Praxis als besonders wirksam erwiesen, um die Folgen von Kinderarmut frühzeitig abzumildern und Chancengerechtigkeit nachhaltig zu verbessern?

Meine zweite Frage in dieser Runde richte ich an die Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW und die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW, also an Frau Brückel und Frau Prusko sowie Frau Thorwest-Patryjas. Trotz vielfältig bestehender Unterstützungsangebote nehmen nicht alle Familien diese Angebote gleichermaßen in Anspruch. Welche Zugangsbarrieren haben Sie auf welche Unterstützungsleistungen und

Bildungsangebote bezogen identifiziert, und welche Maßnahmen würden Ihnen geeignet erscheinen, diese Barrieren abzubauen?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank auch seitens der SPD-Fraktion für die eingegangenen Stellungnahmen! Wir haben eine ganze Latte an Fragen. Daher glaube ich nicht, dass wir heute alle abgearbeitet bekommen.

Zunächst frage ich Frau Dr. Jehles und Herrn Wittrahm: Wo erleben armutsbetroffenen Familien in Bezug auf die Zugänge zu frühkindlicher Bildung die größten institutionellen Hürden? Ist das vor dem Eintritt in die Kita, während der Betreuung oder beim Übergang in die Schule? Oder sind es ganz andere Stellen, die ich gar nicht aufgezählt habe?

Wir haben in Nordrhein-Westfalen das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“, mit dem kommunale Präventionsketten gefördert werden sollen. Meine Frage dazu richte ich an den Landschaftsverband Rheinland, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bzw. die Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW. Welche Elemente von „kinderstark – NRW schafft Chancen“ haben sich aus Ihrer Sicht nachweislich bewährt und sollten verstetigt werden? Sind in diesem Rahmen ausreichend Mittel vorhanden, oder müssten sie bei dem Programm noch diversifiziert werden?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Stellungnahmen! Es wird deutlich, dass Kinderarmut kein individuelles Versagen einzelner Familien, sondern Ausdruck struktureller sozialer Ungleichheit ist.

Ich stelle eine Frage an die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW sowie Frau Professor Boll. Wir behandeln das Thema unter dem Stichwort „Kinderarmut“, aber eigentlich müsste man zwischen Kinderarmut und Jugendarbeit differenzieren. Können Sie darauf eingehen, ob wir darauf ein besonderes Augenmerk richten müssen, ob es da unterschiedliche Verfahren gibt? Es geht mir darum, die Unterschiede zwischen Kinderarmut und Jugendarmut herauszustellen.

Nun eine Frage an die Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW und vielleicht auch Frau Dr. Jehles. In den Stellungnahmen taucht der Begriff „Armutssensibilität“ auf. Was bedeutet das für unser praktisches Handeln? In welchen Bereichen müssen wir unser Augenmerk ganz besonders darauf richten?

Yvonne Gebauer (FDP): Vielen lieben Dank an Sie als Sachverständige und Expertinnen und Experten für Ihre Stellungnahmen!

Meine erste Frage richte ich an Frau Brückel von der Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW. In Ihrer Stellungnahme fordern Sie eine Landesstrategie „Gesund aufwachsen in NRW“. Wie müsste diese Ihrer Meinung nach ausgestaltet sein, um eine nachhaltige Abnahme des Armutsrisikos für Kinder, aber auch Jugendliche hier bei uns in Nordrhein-Westfalen erreichen zu können?

Meine zweite Frage richte ich an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, an Herrn Wittrahm. Sie fordern eine grundlegende Neuermittlung der Bedarfe von Jugendlichen und wollen sich als Expertinnen und Experten in eigener Sache auch daran beteiligen. Was schwebt Ihnen konkret vor?

Alexander Mavroudis (Landschaftsverband Rheinland [LVR]): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme! – Herr Krane-Naumann vom LWL und ich haben abgesprochen, dass ich die an uns gerichtete Frage beantworte.

Die an uns gerichtete Frage bezog sich auf das Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Dafür gibt es seit 2020 eine Landesförderung. Das Programm hat eine Historie. Schon 2002 bzw. 2003 haben sich Kommunen im Land auf den Weg gemacht, Armutsprävention zu betreiben, und zwar mit Blick auf die Frage, wie man Kinder und Jugendliche aus Familien, in denen die finanziellen Ressourcen nicht so gut sind, unterstützen kann. Seit 2020 gibt es das Landesprogramm, das sich vom Grundsatz her an alle Kommunen richtet.

Die Elemente von „kinderstark – NRW schafft Chancen“ haben sich bewährt, weil im Kern die richtige Idee steht, dass es um Strukturentwicklung geht und deswegen die kommunale Koordination, Planung und Steuerung wesentlich gefördert wird. Das ist das Kernelement.

Damit hat man noch keinem einzelnen – in Anführungszeichen – armen Kind direkt etwas Gutes getan. Die Idee der Präventionskette ist eine systematische, aufeinander gut abgestimmte Armutsprävention einer Kommune. Dafür sind Akteure nötig, die all das gut bündeln, um die Vielfalt der Angebote in den Kommunen im besten Sinne besser aufeinander abzustimmen. Insofern hat sich dieses Kernelement bewährt.

Der zweite Baustein von „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ist, dass insbesondere an Systemgrenzen ausgewählte Angebote gefördert werden, um einen innovativen Impuls für die Weiterentwicklung der Armutsprävention zu geben. Solche Systemgrenzen liegen zum Beispiel da, wo es um die Finanzierung geht, also etwa zwischen Jugendhilfe und Gesundheit, zwischen Jugendhilfe und Schule, da, wo sich klassischerweise die Geister scheiden, wer bezahlen soll. Es geht um Familiengrundschulzentren, Lotsendienste, Geburtskliniken, Kinderarztpraxen, und jetzt gibt es auch einen Versuch in Jugendarztpraxen. Auch diese Maßnahmen haben sich bewährt.

Allerdings muss man dazu sagen, dass es einen Impulscharakter hat. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen sind nicht geeignet, um all die genannten Angebotsbeispiele flächendeckend umzusetzen. Die Kommunen entscheiden richtigerweise selbst, was sie übernehmen.

Reicht das aus? Kann man mehr tun? Es reicht bedingt aus, weil natürlich gut ist, dass das Land die Kommunen da unterstützt; das ist keine Frage. Im bundesweiten Vergleich ist das, was in NRW passiert, schon eine ganze Menge. Man muss aber dazu sagen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel – gut 14 Millionen Euro – seit 2020 nicht dynamisiert worden sind. Wir alle wissen, dass das Leben seitdem nicht günstiger

geworden ist. Das bedeutet eine große Herausforderung für die Aufrechterhaltung der aufgebauten Strukturen. De facto heißt das, dass die Kommunen dafür immer mehr Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Wir alle wissen, dass das leicht gesagt, aber nicht so leicht umzusetzen ist. Insofern ist die Dynamisierung ein Aspekt, der bei der Weiterentwicklung der Landesförderung in Erwägung gezogen werden sollte.

Darüber, wie viel Geld zur Verfügung gestellt wird, kann man immer streiten, das ist klar. Insofern nenne ich jetzt keine Summe. Eine Dynamisierung wäre aber ein wichtiges Signal an die Kommunen, um die umfangreichen Bestrebungen, die notwendig sind, vor Ort fortsetzen zu können.

Stefan Wittrahm (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Herr Dr. Maelzer, die Frage, die Sie mir gestellt haben, würde ich gerne schriftlich beantworten. Man muss so differenziert antworten, dass ich das im Augenblick nicht einfach so tun kann. Ich bin da noch nicht in allen Bereichen drin. Sie erhalten aber auf jeden Fall eine Antwort von uns.

> (Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Einen solchen Service sind wir von Expertinnen und Experten gar nicht gewohnt!)

Frau Gebauer, zu Ihrer Frage kann ich mehr sagen. Der Kern der Sache ist, in Bezug auf Kinderarmut und das Bekämpfen von Kinderarmut mit Kinderaugen auf die Maßnahmen zu schauen, also Kinder und Jugendliche dazuzunehmen. Auf der einen Seite braucht es eine professionelle Sensibilität für die Situation von Kindern und Jugendlichen, auf der anderen Seite müssen Formate gefunden werden, um Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Solche Formate gibt es natürlich schon. Wir regen aber an, das noch auszuweiten. Das sagen wir aus der Perspektive heraus, dass man schauen muss, wie Kinder und Jugendliche ihre familiäre Situation bewerten.

Am Anfang unserer Stellungnahme schreiben wir, dass wir davon ausgehen, dass Kinderarmut immer etwas mit Familienarmut zu tun hat. Da, wo Familien belastet werden, werden auch Kinder und Jugendliche belastet. Die aktuelle Situation mit der Veränderung des Wohngelds, der Veränderung der Sozialleistungen sowie die Veränderungen im Bereich der Psychotherapie, wobei man weiß, wie viele Kinder auf einen Psychotherapieplatz warten, ist natürlich etwas, was Kinder so nicht benennen würden. Sie würden aber bestimmte Bedürfnisse und Bedarfe benennen. Es geht uns darum, mehr in den Blick zu nehmen, was einzelne Maßnahmen für Kinder und Jugendliche bedeuten. Das regen wir an, weil wir denken, dass sich daraus vielleicht etwas Neues ergeben würde.

Wir beobachten stark die Veränderung der Sozialräume. Wir bekommen mit, dass viele Dinge abgebaut, verkleinert werden, etwa Jugendzentren und andere Treffs. Teilweise sind es auch die Dinge, die im Rahmen der SGB-VIII-Reform die strukturellen Maßnahmen sind. Sie müssten eigentlich weiter ausgebaut und nicht abgebaut werden. Man muss schauen, was Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag verloren geht, wenn diese Dinge verschwinden.

Dr. Nora Jehles (Technische Universität Dortmund): Die erste an mich gerichtete Frage bezieht sich auf die Zugänge zu früher Bildung. Ich bin Ihnen für diese Frage dankbar, weil ich den Eindruck habe, dass in den letzten Monaten viel über das Thema „Startchancen-Programm auf die Kitas ausweiten“ diskutiert wird. Das ist schön und gut, aber davon profitieren nur die Kinder, die in der Kita sind. Man weiß seit Jahren, dass insbesondere armutsbetroffene Kinder viel später als nicht armutsbetroffene Kinder in die Kita gehen.

Aus unterschiedlichen Studien weiß man auch, dass das nicht daran liegt, dass die Eltern das nicht wollen, weil sie ohnehin zu Hause sind. Vielmehr sagen die Eltern, dass sie früh einen Kitaplatz möchten, ihn aber häufig nicht bekommen. Fragt man die Eltern, woran das liege, nennen sie als ersten Grund häufig die Kosten für die Kita. Das ist absurd, weil die Kosten, also die Elternbeiträge, für die Kita nach dem Einkommen gestaffelt sein sollen. Anscheinend gelingt das noch nicht so, dass das alle Eltern erreicht. Wahrscheinlich wissen Eltern auch nicht unbedingt, dass Ihnen keine Kosten entstehen würden.

Außerdem unterscheiden sich die Elternbeiträge zwischen den Kommunen massiv. Während es hier in Düsseldorf keine Elternbeiträge gibt, gibt es in den angrenzenden Kommunen sehr wohl welche – zum Teil auch sehr hohe. Dazu kommen versteckte Kosten, zum Beispiel so etwas wie Bastelgeld. Solche Dinge erscheinen aus unserer Perspektive vielleicht marginal, für eine armutsbetroffene Familie kann ein Bastelgeld von zehn Euro im Monat aber durchaus eine Hürde darstellen und ein Grund sein, das Kind an dem entsprechenden Tag nicht zur Kita zu bringen. Damit greife ich schon etwas zum Thema „Armutssensibilität“ vorweg, bleibe aber erst einmal bei der Frage nach den Barrieren.

Stichwort „Wissen“. Was wissen Familien über Rechtsansprüche? Es gibt Studien, die zeigen, dass nicht alle Eltern gleichermaßen wissen, dass sie einen Rechtsanspruch haben.

Außerdem variiert das Informationsangebot zum Thema „Kita“ zwischen den Kommunen stark. Es gibt Kommunen, die proaktiv für die Kita werben. Sie geben den Familien beim Familienbesuch durch die Frühen Hilfen Informationsmaterial dazu, wie man an einen Kita-Platz kommt, wie man sich anmeldet etc. Die Mehrheit der Kommunen tut so etwas aber nicht.

Schaut man aus der Perspektive von Familien auf das System, muss man sich den inzwischen überall eingeführten Kita-Anmeldeportalen widmen. Schauen Sie sich einmal an, wie das in Ihrer Kommune geregelt ist, und schauen Sie einmal aus der Perspektive einer armutsbetroffenen und vielleicht auch bildungsbenachteiligten Familie, die vielleicht nicht des Deutschen mächtig ist, auf diese Portale. Sie sind hochschwellig und oft in der Fachsprache formuliert. Gönnen Sie sich einmal die Zeit, und schauen Sie sich diese Portale an.

Wir wissen weiter, dass armutsbetroffene Familien vor allem ein wohnortnahes Kita-Angebot haben möchten. Das hängt auch damit zusammen, dass armutsbetroffene

Familien weniger mobil sind, dass ihnen kein Auto zur Verfügung steht etc. Auch ÖPNV-Tickets sind ein Aspekt.

Fragt man Kita-Leitungen, nach welchen Kriterien sie Kita-Plätze vergeben, erfährt man, dass sie dies vor allem daran orientiert tun, ob bereits ein Geschwisterkind in der Kita ist. Das mag sinnvoll und nachvollziehbar sein, auch im Sinne der Eltern. Es bedeutet aber auch, dass Familien, die noch nicht im System sind, weil sie das erste Kind in der Kita anmelden, das Nachsehen haben.

Das zweite Kriterium, das Kita-Leitungen nennen, ist die Erwerbstätigkeit der Eltern. Offensichtlich gibt es eine Benachteiligung von nicht erwerbstätigen Eltern. Das ist eine gute Chance, denn inzwischen kippt der Kita-Markt an manchen Stellen. In den letzten fünf Jahren gab es überall einen Mangel an Plätzen. Kita-Leitungen mussten also entscheiden, wen sie für die wenigen Plätze aufnehmen. Inzwischen gibt es in den Kommunen zunehmend Kitas, die keine Kinder mehr bekommen, sodass Plätze frei werden. Das ist ein entscheidender Punkt. Da muss vor Ort genau hingeschaut werden. Inzwischen gibt es in manchen Kommunen auf der einen Seite zu wenige Kinder und auf der anderen Seite zu wenige Plätze. Es ist sehr wichtig, genau darauf zu schauen, was vor Ort benötigt wird. Braucht man in einem gewissen Stadtteil noch mehr oder weniger Plätze, kann man dort inzwischen also mehr in die Qualität investieren? – So weit ein kurzer Abriss zum Thema „Zugänge“.

Sie haben vielleicht gesehen, dass meine Stellungnahme noch nicht vorliegt. Ich reiche sie gerne nach, dann können Sie dort gerne noch einmal nachschauen.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Die 5 Minuten für die Antwort sind schon um. Vielleicht geben Sie etwas Gas, um auch noch der zweiten Frage gerecht zu werden.

Dr. Nora Jehles (Technische Universität Dortmund): Das kann ich kurz abhandeln, weil sich vieles zu „Armutssensibilität“ mit meinen bisherigen Ausführungen deckt. Armutssensibilität ist vor allem das Wissen von Fachkräften und Akteuren über Armut und Armutsbetroffenheit. Vor allem ist es aber auch, auf Prozesse und Strukturen zu schauen, die Armut reproduzieren.

Mein liebstes Beispiel ist das Bildungs- und Teilhabepaket, also das BuT. Die Inanspruchnahmequote in NRW liegt aktuell bei 25 %, 75 % liegen also ungenutzt herum; das muss man ganz platt so sagen. Es gibt Kommunen, in denen es gute Beispiele dafür gibt, wie man diese Prozesse vereinfachen kann, sodass nicht für jedes Kind für jeden Bestandteil des BuT ein Antrag gestellt werden muss. Das ist ein gutes Beispiel, an dem man Armutssensibilität praktisch erproben kann. Wie schafft man es, mit dem BuT die Kinder zu erreichen und dass die Kinder ihr Recht auf Bildung und Teilhabe verwirklichen können?

Jan Braukmann (Deutsches Komitee für UNICEF): Ich wurde gefragt, welche Maßnahmen gerade im frühkindlichen Bereich besonders wirksam sein könnten, um Folgen

frühzeitig abzumildern. Aus internationaler Perspektive weise ich darauf hin, dass immer wieder auffällt, dass in Deutschland auch im europäischen Vergleich in den frühkindlichen Bereich vergleichsweise wenig investiert wird. Gerade im Primarbereich gibt es kein Land in der EU, das so wenig investiert wie Deutschland. Deswegen ist wichtig, einmal darauf zu schauen, wo und wie investiert werden kann.

Aus unserer Sicht sollte besonders in die Kinder investiert werden, die man in der Regel nicht so gut erreicht und die an besonders vielen Stellen benachteiligt sind. Ich weiß, dass Sie gerne konkrete Maßnahmen von mir hören würden. Ich würde auch sehr gerne welche nennen. Das Besondere an diesem Themenkomplex ist aber, dass es keine Standardlösung gibt. Wir empfehlen, besonders an Orten, an denen sich Kinder ohnehin aufhalten, also Schulen und Kitas, zielgerichtet und kommunal unterschiedlich Maßnahmen aufzubauen, die an die Bedarfe der Kinder vor Ort anknüpfen. Das Problem ist, dass diese Bedarfe sehr verschieden sind. Deswegen kann man nicht, nur weil in Kommune X eine Maßnahme sehr gut funktioniert hat, davon ausgehen, dass sie auch in Kommune Y gut funktioniert.

Was aber auffällt, ist, dass armutsbetroffene Kinder besonders häufig an bestimmten Orten wohnen und dort häufig die Infrastruktur fehlt. Deswegen empfehlen wir, sich anzuschauen, wo diese Kinder leben, wie die Infrastruktur dort aussieht und wo man die Maßnahmen aufbauen kann, damit sie die Bedarfe, die nun einmal verschieden sind, decken können.

Prof.'in Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Die erste an mich gerichtete Frage lautete: Was wirkt in der frühen Förderung, um Armutsrisiken zu reduzieren? – Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen. Auch als Ökonomin sage ich, dass geschaut werden muss, ob die Ressourcen, die für Bildung ausgegeben werden, zwischen Primärbildung und den späteren Stationen der Bildungskarriere richtig verteilt sind.

Bedenkt man, dass die frühe Bildung über den Lebenslauf gesehen die höchsten Renditen hat, und sich anschaut, welchen Nutzen davon nicht nur das Kind, sondern auch die Familie und die Gesellschaft insgesamt haben, dann stellt man fest, dass es einfach Sinn macht, am Anfang zu investieren. In der Bildungsökonomie wurde schon vor Jahrzehnten klar formuliert, dass der Staat, aber nicht nur der Fiskus, sondern die gesamte Gesellschaft am besten beraten ist, das Geld früh zu investieren, weil damit Leid und ungünstige Entwicklungen, ein Aufgehen der sozialen Schere schon zu einem frühen Zeitpunkt vermieden werden. Es macht also Sinn, mehr Geld für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung auszugeben.

Je früher man investiert, umso weniger wird von den Erträgen, die daraus entstehen, privatisiert. Vergleicht man den Hochschulbereich mit der frühkindlichen Bildung, stellt man fest, dass das Geld, das im Hochschulbereich ausgegeben wird, natürlich ebenfalls sehr wichtig ist – das stelle ich nicht infrage –, aber ein großer Teil davon nachher im Sinne höherer Einkommen, die die Personen erwirtschaften, privat vereinnahmt wird. Wenn hingegen Kinder gut gebildet aufwachsen und mit den gleichen Chancen

und Fähigkeiten ausgestattet in die Schule kommen, dann zieht die Gesellschaft einen ganz anderen Breiten- und Flächeneffekt aus dieser frühen Investition.

Muss man sich also entscheiden, wo und wann das Geld ausgegeben wird, muss man viel mehr in die frühe Bildung investieren.

Aus der internationalen Forschung lernen wir, dass man nicht nur auf das Kind schauen darf. Man muss immer parallel am Kind und bei den Eltern ansetzen. Zum Kind wurde schon viel gesagt; die Kita ist natürlich ein Schlüssel. Bei der Kita geht es um Zugänge; das alles wurde schon gesagt. Es geht auch darum, dass die benachteiligten Kinder öfter in Kitas mit einer schlechteren Qualität gehen. Ich will die Kriterien nicht einzeln aufzählen; Sie wissen, was ich meine. Es hat auch etwas mit dem Sozialraum zu tun. Da muss gegengesteuert werden, damit gerade die Kinder, die in der Kita sprachliche und auch andere Bildungsimpulse brauchen, diese dort auch bekommen.

In Bezug auf die Eltern wurden die Frühen Hilfen schon genannt. Die Frühen Hilfen sind sehr wirksam, weil sie an den Erziehungskompetenzen der Eltern ansetzen. Die Eltern werden auf Augenhöhe ermutigt. Es wird gutes Verhalten ermutigt und verstärkt. Den Eltern wird damit Selbstwirksamkeit gegeben, die in der Erziehung von Kindern essenziell ist. Außerdem spielt der Wissensaspekt eine Rolle. Frühe Hilfen vermitteln wichtige Wissensbestandteile – zum Beispiel auch, was die Kita oder gesunde Ernährung für das Kind bringt. All diese Dinge sind sehr wichtig.

Übrigens machen auch Elternbegleiter einen guten Job. Alle Fachkräfte, die mit den Familien arbeiten, muss man einmal zusammennehmen.

Reicht die Zeit noch, um etwas zu der zweiten an mich gerichteten Frage zu sagen?

Vorsitzende Nina Andrieshen: Sie haben noch anderthalb Minuten Zeit.

Prof.'in Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Frau Creuzmann bat mich, einmal zwischen Kinder- und Jugendarmut zu differenzieren. Gibt es unterschiedliche Ansätze, auch hinsichtlich der Bekämpfung? Bei den Armutsmaßen spielt nicht nur Einkommensarmut eine Rolle, sondern auch der sogenannte AROPE-Index; „AROPE“ steht für „at risk of poverty or social exclusion“. Das ist der erweiterte Armutsbegriff, der neben der Einkommensarmut auch die soziale Teilhabe und auch die materielle Deprivation mit in den Blick nimmt. Da stellt man Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen fest.

Bei der materiellen Deprivation wird auf Kindebene etwa gemessen, ob es einmal im Jahr mit den Eltern in Urlaub fahren und an Freizeitaktivitäten partizipieren kann. Im jugendlichen Alter hat das eine andere Bedeutung. Wenn man also nicht nur auf die Einkommensarmut blickt, sondern den erweiterten Armutsbegriff heranzieht und die soziale Teilhabe einbezieht, wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Wir haben dazu qualitativ geforscht. Kinder haben eine Stimme bekommen und selbst erzählt. Dadurch wurde deutlich, dass es Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede bei den Bedarfen gibt. Das wird mit Blick auf das Armutsmaß Deprivation ganz gut deutlich.

Zuletzt möchte ich Ihren Fokus auf die NEETs richten. Das sind junge Menschen, meistens im Alter von 18 bis 24 Jahren, die aus dem Bildungssystem heraus, aber im Arbeitsmarkt nicht angekommen sind. Diese Gruppe umfasst junge Erwachsene, nicht mehr wirklich Jugendliche. Man sollte sich diese Gruppe aber genauer anschauen, weil dort prekäre Verläufe entstehen können. Man muss sich also anschauen, wo diese jungen Menschen abgeblieben sind: Ist das ein Gap-Year-Student, der einmal ein Jahr lang nach Australien verschwindet? So etwas ist unproblematisch. Wo sind aber denjenigen, die ohne Bildungsabschluss von der Schule gegangen sind und keinen Job haben? Politik muss da sehr genau hinschauen und darf diese jungen Erwachsenen nicht aus dem Blick verlieren.

Sofia Prusko (Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen): Ich gehe zunächst auf die Frage nach den Barrieren ein. Wir nehmen wahr, dass viele Familien mit von armutsbetroffenen Jugendlichen überhaupt nicht wissen, dass es zahlreiche unterschiedliche Hilfeleistungen gibt. Man bemerkt, dass viele Familien zum Beispiel nicht wissen, dass sie für eine Klassenfahrt Gelder beantragen können. Das Problem ist, dass die Informationen nicht verständlich sind. Sie sind an vielen Stellen nicht barrierearm und nicht leicht zugänglich. Da muss man genauer hinschauen: Wo kann man die Informationen platzieren? Wo können von Armut betroffene Familien diese Informationen erhalten? Wo kann man sie platzieren, damit sie wissen, dass man diese Leistungen in Anspruch nehmen kann?

Wir nehmen wahr, dass viele Familien auch Angst haben, dass sie, wenn sie diese Leistungen in Anspruch nehmen, mit viel Scham konfrontiert sind. Manchmal wissen sie also, dass es diese Leistungen gibt, trauen sich aber nicht, sie in Anspruch zu nehmen, weil es mit Scham konnotiert ist, wenn man sie in Anspruch nehmen muss. Dann werden diese Leistungen leider nicht in Anspruch genommen.

Zur zweiten Frage. Welche unterschiedlichen Maßnahmen bräuchte es in Bezug auf Kinderarmut und Jugendarmut? Jugendliche leben in einer ganz anderen Lebensrealität als Kinder. In unseren Einrichtungen nehmen wir deutlich wahr, dass jeder Jugendliche mit einem großen Päckchen, also mit psychischen Problemen, mit finanziellen Problemen, kommt. Viele Jugendliche müssen auch mit den Folgen von Jugendarmut leben, etwa mit Einsamkeit. Sie können nicht an allen Aktivitäten teilnehmen, weil das nicht möglich ist, und auch das hängt viel mit Scham zusammen, sodass Jugendliche sich immer weiter isolieren.

Wenn sie sich zurückziehen und nicht die Möglichkeit haben, an unterschiedlichen Aktivitäten teilzunehmen, führt das dazu, dass die Jugendlichen immer mehr in sozialen Medien aktiv sind. Sie ziehen sich zurück und können auf diese Art und Weise mit radikalen oder extremistischen Gruppierungen in Kontakt kommen. Radikale oder

extremistische Gruppierungen versuchen, genau an dieser Stelle die Jugendlichen für sich zu gewinnen. Dieses Risiko muss man beachten.

Es gibt viele unterschiedliche Maßnahmen mit Blick auf Jugendliche. Wie ich sagte leben Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Lebenswelten. Man muss darauf achten, dass Jugendliche gesondert gefördert werden. Man muss ihnen spezielle Maßnahmen anbieten.

Da geht es auch um die eigene Alltagskompetenz. Wir alle kennen es: Als wir in die erste eigene Wohnung gezogen sind, wussten wir nicht, was uns erwartet. – Vielleicht hatten wir das Glück, dass unser Elternhaus uns in dieser Situation unterstützt hat. Bei Jugendlichen, die nicht aus einem Elternhaus kommen, von dem sie Unterstützung erhalten, ist wichtig, zu schauen, wie man sie dabei unterstützen kann, sich auf das Erwachsenenleben vorzubereiten. Man muss ihnen verlässliche Bezugspersonen an die Seite geben, und zwar nicht nur durch Folgeprojekte, sondern im Rahmen verlässlicher, langfristiger Projekte, über die unterstützt wird.

Tanja Brückel (LAG-F NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Familie Nordrhein-Westfalen): Erst einmal bedanke ich mich seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbünde ganz herzlich, dass wir heute Stellung nehmen dürfen. – Sie haben vier Fragen an mich gerichtet. Sie alle in 5 Minuten zu beantworten, setzt mich ein bisschen unter Druck.

Bei der ersten Frage ging es darum, welche Zugangsbarrieren wir sehen. Wir erleben im Moment, dass die Familien stark unter Druck stehen, wobei der Fokus da nicht einmal auf besonders prekäre Lebensverhältnisse gerichtet ist. Wir erleben, dass Familien durch die Bank einem extremen Druck ausgesetzt sind. Das bedeutet, dass die Familien es derzeit nicht schaffen, die Zugänge zu erreichen; meine Vorrednerinnen haben es schon gesagt. Selbst wenn wir zum Beispiel BuT-Leistungen erklären würden oder wir wüssten, wo wir sie erreichen können, wären die Familien derzeit psychisch und physisch nicht in der Lage, das umzusetzen. Wir denken, der Grund dafür ist, dass die Krisensituationen innerhalb der Familien so groß sind, dass im Moment versucht wird, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, und die Dinge, von denen man glaubt, sie seien nicht ganz so wichtig, etwas außer Acht gelassen werden.

Das betrifft leider die Kinder, denn die Kinder sind von der Einkommenssituation und der Leistungsfähigkeit ihrer Eltern abhängig. Sie sind davon abhängig, ob die Eltern sich darum bemühen, bestimmte Leistungen für sie in Anspruch zu nehmen. Wenn sie das nicht tun, kann man als Kind nichts daran ändern. Auch die Institutionen können daran nicht wirklich etwas ändern.

Deshalb ist es so wichtig, zu versuchen, sich in die Situation der Eltern hineinzuversetzen. Es ist unser Wunsch, dass wir das auch hier tun. Natürlich geht es um die Kinder und um das Wohl der Kinder. Die Experten ihrer eigenen Kinder sind aber die Eltern. Sie sind die Praxisexperten, um die es hier geht.

Deswegen bin ich meiner Vorrednerin sehr dankbar, dass sie gesagt hat, dass es vor allen Dingen um die Frühen Hilfen geht. Man muss versuchen, die Eltern mitzunehmen, zu begleiten und durch Krisensituationen, die ganz unterschiedlich sind, hindurchzuführen. Das Familienleben in NRW ist sehr vielfältig. Deswegen gibt es auch vielfältige Familien- und Krisensituationen. Etwa Alleinerziehende, aber auch Familien, in denen Angehörige gepflegt werden müssen, haben noch einmal andere Bedarfe, die Berücksichtigung finden müssen.

Das Thema „Armutssensibilität“ haben wir in der Stellungnahme genannt, weil uns aufgefallen ist, dass die Behörden in den Kommunen uns in Bezug auf BuT-Leistungen immer wieder zurückspiegeln, dass dort das Verständnis für die Lagen der einzelnen Familien nicht vorhanden ist. Ich denke, jeder von uns kennt das. Man wendet sich nicht gerne an eine Organisation oder Behörde, um um Leistungen zu bitten. Es ist wichtig, insbesondere bei den BuT-Leistungen zu versuchen, einen niedrigschwelligen Zugang zu finden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Armutssensibilität zu schulen. Auch in den Einrichtungen sowohl im Elementarbereich als auch in den Schulen spielt Armutssensibilität noch keine so große Rolle. Man muss sich vergegenwärtigen, was es bedeutet, wenn man sich Gedanken darüber machen muss, dass für den Hallenunterricht und den Sportunterricht draußen zwei unterschiedliche Paar Sportschuhe nötig sind. Davon macht man sich erst einmal kein Bild. Bei Kindern, deren Eltern da die Grenze liegt – das sind mehr, als wir denken –, findet der Sportunterricht da ein jähes Ende. Da kann man in der Ausbildung und in Schulungen bei dem jeweiligen Fachpersonal gut tätig werden.

Die Landesstrategie „Gesundes Aufwachsen in NRW“ ist eigentlich nur ein hehrer Wunsch. Wir haben uns gedacht, dass man das Ganze ganzheitlich sehen müsste. Sie alle haben es schon gesagt: Armut ist ein strukturelles Problem. Sie ist ein Problem, das in vielen Bereichen Auswirkungen hat. – Sie stellt für Kinder, ebenso für die Eltern auch ein großes gesundheitliches Problem dar. Es müsste versucht werden, rechtskreisübergreifend das Thema „Gesundheit“ in den Vordergrund zu rücken, um Menschen dafür zu sensibilisieren und da aufzuzeigen, wie man da, ohne das Thema „Armut“ voranzustellen, vorankommen kann.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Ich bitte Sie, langsam zum Ende zu kommen. Ich weiß, dass viele Fragen an Sie gestellt wurden. Ich glaube, eine davon ist noch unbeantwortet. Natürlich haben Sie noch Zeit, diese zu beantworten. Behalten Sie dabei aber bitte die Uhr im Blick. Es sind schon 6 Minuten um.

Tanja Brückel (LAG-F NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Familie Nordrhein-Westfalen): Vielleicht werden gleich noch Rückfragen gestellt, um darauf noch näher einzugehen. Ich glaube, ich habe nämlich die vier Fragen schon beantwortet.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Wunderbar. Dann können wir die nächste Fragerunde starten.

Charlotte Quik (CDU): Meine erste Frage in der zweiten Runde richte ich an Herrn Braukmann. Sie schließt an Ihre Ausführungen in der ersten Runde an. Vielleicht können wir es noch etwas konkretisieren. In Ihrer Stellungnahme weisen Sie darauf hin, dass Länder wie Polen, Slowenien, Lettland und Litauen ihre Kinderarmutsquoten in den vergangenen Jahren senken konnten. Welche politischen Maßnahmen waren aus Ihrer Sicht hierfür ausschlaggebend, und welche davon ließen sich auf Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen übertragen?

Meine zweite Frage richte ich an Herrn Wittrahm und an den Landesjugendring NRW. Es lässt sich aus meiner Sicht ablesen, dass die Bekämpfung von Kinderarmut nicht nur eine politische, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Vor dem Hintergrund frage ich, welche langfristigen gesellschaftlichen Auswirkungen eine erfolgreiche Bekämpfung von Kinderarmut hätte – etwa im Hinblick auf Bildung, Fachkräftesicherung, Gesundheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und nicht zuletzt unsere Demokratie.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Wittrahm hat eben ausgeführt, dass man auch die Perspektive von Kindern und jungen Menschen einbeziehen sollte und dass das ein guter Weg wäre. Das nutze ich als Steilvorlage für eine Frage an das Deutsche Komitee für UNICEF und den Landesjugendring NRW. Was würde sich verändern, wenn wir die Perspektive von jungen Menschen systematisch einbeziehen würden? An welchen Stellen würden sich unsere Sicherungssysteme verändern und fortschrittlicher werden?

Meine zweite Frage richte ich an Frau Professorin Boll und Frau Dr. Jehles. Es wurde mehrfach thematisiert, dass das, was armutsbetroffenen Kindern eigentlich zusteht, nicht vollumfänglich abgerufen wird. BuT-Mittel werden, wie eben gesagt wurde, zu 75 % nicht abgerufen. Geht es dann nur um mehr Wissen, das vermittelt werden muss, oder auch um Rechtsansprüche? Der Landesjugendring NRW hat zum Beispiel ein kostenfreies Deutschlandticket für alle Kinder und Jugendlichen ins Spiel gebracht. Auch über das Thema „Mittagessen“ wird immer wieder diskutiert. Wären also Rechtsansprüche möglicherweise ein wirksameres Instrument als nur bessere Aufklärung über Bildung und Teilhabe?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Ich kann gut an die Fragen zum BuT von Herrn Dr. Maelzer anschließen. Ich komme aus Paderborn. Dort hat 2018 eine große Fachtagung zu dem Thema stattgefunden. Damals war Paderborn mit einer Inanspruchnahme von 11 % Spitzenreiter. Es hat sich seitdem in Nordrhein-Westfalen ein bisschen was verändert, aber trotzdem sind die Zahlen nicht gestiegen. Frau Dr. Jehles, wir waren anlässlich der Forschung zum Kinder- und Jugendbericht in Bezug auf Armut gemeinsam in Paderborn, wo die Zahlen nicht wirklich besser waren. Alles dreht sich schlussendlich um das Bildungs- und Teilhabepaket.

In Hamm gibt es mit der YouCardHamm ein leuchtendes Beispiel. Es gibt noch andere Kommunen, in denen es ähnliche Verfahren gibt. In den allermeisten Kommunen, in

der Großzahl der Städte in Nordrhein-Westfalen ist das aber nicht umgesetzt. Wie schafft man es, dass die Leistungen, die Kindern und Jugendlichen rechtlich zustehen, auch abgerufen werden – ob es nun „YouCard“ oder wie auch immer heißt?

Ich denke, es ist nicht nur eine Frage des Nichtwissens, sondern hängt auch mit dem Umgang der Verwaltung damit zusammen. Unsere Verwaltung redet sich damit heraus, dass es eine Schnittstellenproblematik gebe. Da denke ich: Das muss man lösen können. – Ich weiß, dass das keine einfach zu beantwortende Frage ist, denke aber, dass man es ganz gut hinbekommt, wenn man dieses Problem gelöst hat.

Meine zweite Frage richte ich an das Deutsche Komitee für UNICEF. UNICEF betrachtet Kinderarmut konsequent aus der Perspektive der UN-Kinderrechtskonvention. Wenn wir die UN-Kinderrechtskonvention ernst nehmen, müssen wir feststellen, dass NRW, also auch Deutschland, die Kinderrechte in ganz vielen Belangen nicht umsetzt. Vielleicht können Sie darauf einmal eingehen.

Vorsitzende Nina Andrieshen: An wen richtete sich Ihre erste Frage, Frau Creuzmann?

Norika Creuzmann (GRÜNE): An Frau Dr. Jehles.

Yvonne Gebauer (FDP): Eine erste Frage richte ich an Herrn Braukmann; sie schließt an die Fragen von Frau Quik an. Es gibt Länder, die vorbildlicher als wir sind. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass mit einem konsequenten Vorantreiben der Verwaltungsdigitalisierung einheitliche Portale, eine bessere digitale Antragstellung und Verwaltung geschaffen werden könnten. Frau Dr. Jehles hat vorhin ausgeführt, wie schwierig das für einen bestimmten Personenkreis, aber auch für Personen darüber hinaus ist. Können Sie das noch näher ausführen? Es geht mir also um eine einfache Sprache, eine einfache Handhabung und was darüber hinaus es in Bezug auf ein konsequentes Vorantreiben der Verwaltungsdigitalisierung gibt.

Meine zweite Frage richte ich an Frau Professor Boll. Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme auf den Matthäus-Effekt, also „wer hat, dem wird gegeben“. In diesem Zusammenhang schildern Sie, gerade jene Gruppen, die am stärksten von einem Kita-Besuch profitieren würden, nutzten die Angebote seltener; das haben wir auch eben schon gehört. Heute Morgen haben wir eine hitzige Diskussion geführt. Sind Ihrer Meinung nach Maßnahmen wie ABC-Klassen oder die Kita-Pflicht dafür gut, oder gibt es Ihrerseits Bedenken? Welche Ansätze bevorzugen Sie?

Stefan Wittrahm (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Das ist bestimmt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kinder brauchen zugewandte Erwachsene in Familien, im Sozialraum, in der Schule, überall. Da kann Politik nur einen Rahmen schaffen, auch Finanzen können einen Rahmen schaffen. Darüber hinaus geht es um Dinge wie das Wohlergehen und

das Sichwohlfühlen von Kindern. Wenn Kinder sich wohlfühlen, können sie Potenziale entwickeln. Dies wirkt sich auf all die Dinge, die genannt wurden, positiv aus. Eine größere Zufriedenheit, eine höhere Beziehungsfähigkeit setzt sich im Leben fort und bedeutet auch eine höhere Leistungsfähigkeit und, wenn man verschiedene Bereiche zusammennimmt, eine größere Resilienz. Eine größere Resilienz ermöglicht, im Leben bestimmte Dinge zu meistern.

Daher ist es aus unserer Sicht eine sehr wichtige Grundlage, in einer Situation aufzuwachsen, in der ein Wohlergehen des Kindes möglich ist, damit es sein Potenzial als Mensch ausleben und ausgestalten und dann eine erwachsene Person werden kann, die sich im Leben zurechtfindet.

Marei Schmoliner (Landesjugendring NRW): Beide an uns gerichteten Fragen lassen sich gut zusammen beantworten. Gesamtgesellschaftlich wird sich etwas verändern. Wenn man Kinderarmut effektiv vorbeugen will, ist es essenziell, die Bedürfnisse und Perspektiven junger Menschen zu hören, damit effektive Maßnahmen entwickelt werden können. Das Treffen Armutsbetroffener etwa, das vom MAGS organisiert wird, ist aber für Kinder und Jugendliche nicht zugänglich. Schon die Anmeldehürde ist hoch. Es wäre wichtig, in Beteiligungsformate gerade junge Menschen als Gruppe einzubeziehen, man muss sie mit denken. Dazu könnte man den Aktionsplan Jugendbeteiligung nutzen, den wir in NRW seit vielen Jahren vorantreiben, bei dem wir momentan aber nicht genau wissen, wie es damit weitergeht.

Zusätzlich vermute ich, dass es in einer Gesellschaft, in der Kinder- und Jugendarmut abgebaut wurde, mehr ehrenamtliches Engagement gibt. Wir wissen, dass sich junge Menschen tendenziell mehr ehrenamtlich engagieren als ältere. Gleichzeitig sind für ehrenamtliches Engagement gewisse Möglichkeiten nötig. Es braucht zeitliche und finanzielle Ressourcen. Da spielt zum Beispiel der Ausbau des ÖPNV eine Rolle. Ein kostenfreies Deutschlandticket wäre eine Maßnahme, um Menschen zu ermöglichen, zum Ort des ehrenamtlichen Engagements zu gelangen. Außerdem kann Ehrenamt eine Art von wichtiger Berufsqualifikation sein. Gerade in Jugendverbänden lernen junge Menschen Dinge, die sie später im Leben, gerade auch im Berufsleben, brauchen. Das ist ein präventiver Effekt, schließlich wissen wir, dass aus armen Kindern häufig arme Erwachsene werden. Es würde sich also auch auf die Erwerbschancen junger Menschen auswirken.

Wir sehen, dass gerade junge Menschen stark von Einsamkeit betroffen sind. Armut ist ein starkes Einsamkeitsrisiko. Außerdem sehen wir deutliche Zusammenhänge zwischen Extremismus und Einsamkeit. Sobald Armut effektiv bekämpft wird, gibt es weniger Einsamkeit bei jungen Menschen und dadurch auch einen Effekt auf die Extremismusprävention.

Zuletzt noch zur Frage nach der Demokratieförderung. Durch die AWO-Langzeitstudie sowie den Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerks wissen wir, dass junge Menschen mit Armutserfahrungen deutlich weniger politisch interessiert sind, sich weniger beteiligen und weniger Vertrauen in die Demokratie haben. Eine Bekämpfung von

Kinderarmut ist also aus unserer Sicht eine direkte Investition in demokratische Strukturen und die Demokratie in unserem Land.

Dr. Nora Jehles (Technische Universität Dortmund): Die erste an mich gerichtete Frage bezog sich auf das Thema „Nichtinanspruchnahme“ und darauf, ob es nur am Wissen liegt oder mehr Rechtsansprüche nötig sind. Ich glaube, die Antwort lautet „jein“, ja oder nein, wie man will. Mir ist wichtig klarzustellen, dass es nicht darum geht, dass Familien mehr Wissen über XY brauchen. Auch bei den professionellen Fachkräften, den Akteuren und in der Verwaltung ist Wissen darüber nötig.

Vorhin habe ich das Beispiel der Kita-Leitungen genannt, die es für legitim halten, Kita-Plätze nach dem Status „Erwerbstätigkeit“ zu vergeben, obwohl das de facto seit über zehn Jahren nicht mehr der Gesetzeslage entspricht. Da besteht also offensichtlich ein Problem mit dem Wissen bei professionellen Akteur*innen. Ich will gar nicht so sehr auf die Kita-Leitungen abstellen, denn ich denke, an vielen Stellen innerhalb der Verwaltung, bei den Trägern, bei Professionellen bestehen Wissenslücken in Bezug auf Rechtsansprüche.

Nun zu den Rechtsansprüchen an sich. Sind mehr Rechtsansprüche nötig? Den Rechtsanspruch hinsichtlich der Kita gibt es seit 13 Jahren. Das Auseinandergehen der Schere bei der Inanspruchnahme ist seit der Einführung des Rechtsanspruchs nicht kleiner, sondern im Gegenteil größer geworden. Insofern kann man fragen, was das überhaupt bringt. Trotzdem würde ich sagen, dass es nötig ist. Es ist die Grundlage dafür, dass es überhaupt funktionieren kann.

Auch beim BuT wird das deutlich. Es gibt diesen Anspruch, trotzdem gelingt es nicht, dass die Rechte der Kinder wahrgenommen werden.

Das ist der zentrale Punkt, sowohl in Bezug auf die Kita als auch beim BuT, man kann es auf den Kinderzuschlag ausweiten, wobei bei Letzterem nicht einmal klar ist, wie groß die Gesamtheit der Kinder ist, die den Kinderzuschlag bekommen könnten; dazu kann man keine Aussage treffen. Es bestehen also Rechtsansprüche, die bei den Familien aber noch nicht ankommen. Daher muss man es hinbekommen, dass die Verfahren, die Prozesse, die Strukturen vom Kind, von den Familien aus gedacht werden und sich dadurch die Inanspruchnahme steigert.

Über einen Rechtsanspruch auf ein gesundes Mittagessen für alle Kinder in der Kita und der Schule könnte und sollte man diskutieren. Die Landschaft ist, wie ich es einmal positiv formuliere, sehr vielfältig. Aus der Praxis bekomme ich gespiegelt, dass das, was Kinder und Jugendliche in der Kita und in der Schule zum Mittagessen auf den Tisch bekommen, für das Jahr 2026 nicht angemessen ist. Alle Kinder würden davon profitieren, wenn es ein gutes, gesundes Essen in der Kita und der Schule gäbe. Gleiches gilt für ein kostenloses Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr.

Wie kann man das flächendeckend umsetzen? Hamm wurde als Beispiel schon genannt. Das ist eine Kommune, in der das sehr gut umgesetzt wird. Es gibt noch einige wenige andere, in denen es gute Verfahren gibt. Es ist wichtig, Beispiele aus Kommunen, in

denen es schon gute Erfahrungen damit gibt, wie man Verwaltung vom Kind, von den Familien her denken kann, in die Fläche zu bringen. Da sehe ich das Land in der Verantwortung, den Dialog zu ermöglichen, einen Ort zu schaffen, an dem solche Beispiele diskutiert werden. Dort könnten auch Bedenken, die Verwaltungsmitarbeiter zu Recht haben – sie äußern Bedenken ja nicht zum Spaß, sondern aus verwaltungsrechtlichen Gründen –, abgebaut werden und Lösungen gefunden werden, damit Kinder landesweit, im Idealfall bundesweit Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen können – sei es durch das Mittagessen, durch Sportvereine, musische Bildung und alle anderen Möglichkeiten, die bestehen, momentan aber noch nicht umfassend genug genutzt werden.

Jan Braukmann (Deutsches Komitee für UNICEF): Ich beginne mit der Frage nach dem internationalen Vergleich. Sie haben angesprochen, dass man es in Ländern wie Polen, Slowenien und Litauen geschafft hat, die Kinderarmut seit 2012 um mehr als 30 % zu reduzieren. Das finde ich stark. Manchmal habe ich das Gefühl, dass viele den Eindruck haben, Kinderarmut sei so etwas wie ein Naturgesetz, daran könne nicht viel geändert werden, alles sei probiert worden, es funktioniere nicht. So ist das aber nicht. Das merkt man, wenn man sich mit diesen Ländern beschäftigt.

In diesen Ländern wurde nicht eine bestimmte Maßnahme umgesetzt, sondern es wurden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt. Deswegen gebe ich kleine Einblicke, was alles so passiert ist.

In Polen hat man nach 2012 eine kindergeldartige Leistung eingeführt, mit deren Höhe man es geschafft hat, Familien und damit auch Kinder aus der Armut zu holen. Außerdem wurden damit viel mehr Kinder als zuvor erreicht. Eine solche Leistung muss also eine ausreichende Höhe haben, aber mit ihr müssen auch alle Kinder, die sie benötigen, erreicht werden. Das hat man dort hinbekommen.

In anderen Ländern ging es eher darum, dass Eltern früher und besser zurück in die Erwerbstätigkeit kommen. Dort hat man es über ein besseres Arbeitsmarktangebot für Eltern, bessere Einkommen geschafft, die Armutsrisikoquote zu reduzieren.

Mit der zweiten an mich gestellten Frage ging es um die Perspektiven junger Menschen und darum, was sich ändern würde, wenn man sie stärker einbeziehen würde. Wir reden relativ viel mit Menschen, mit jungen Menschen, mit Kindern, die bei UNICEF engagiert sind. Ich gebe Ihnen meine eigenen Erfahrungen mit. Ich bin noch nicht besonders alt, merke aber immer wieder, dass ich die Lebenswelt von Kindern nicht mehr richtig gut kenne. Würde man die Perspektive von Kindern und Jugendlichen immer dann, wenn sie betroffen sind, einbeziehen, würden die Leistungen sowohl besser zu ihrer Lebenswelt passen als auch anerkannter und bedarfsgerechter sein. Bei allen Leistungen wäre es gut, Kinder und Jugendliche frühzeitig einzubeziehen.

Die dritte Frage bezog sich auf die UN-Kinderrechtskonvention, die unser Mandat hier in Deutschland begründet. Darüber könnte ich sehr lange reden, erspare Ihnen das aber und weise einfach darauf hin, dass die Kinderrechte für jedes Kind gelten, und

zwar unabhängig von der Situation der Eltern. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt nicht nur dann, wenn die Eltern sich im Berufsleben anstrengen und viel Geld verdienen, sondern auch für Kinder, deren Eltern uns vielleicht nicht gut gefallen. Auch diese Kinder haben ein Recht auf ein gutes Aufwachsen. Kinder haben unabhängig vom Aufenthaltsstatus, vom Einkommen der Eltern, von einer Behinderung oder Ähnlichem ein Recht auf ein materiell gut ausgestattetes und den Bedürfnissen in Deutschland entsprechendes Leben.

Die vierte an mich gerichtete Frage bezog sich auf die Digitalisierung. Sie ist aus unserer Sicht eine riesige Chance. Mittlerweile kann man darüber so gut wie alle Menschen erreichen. Ich führe immer wieder gerne die Zahl an, dass es in Deutschland mehr als 150 ehe- und familienbezogene Leistungen gibt. Diese sehr ausdifferenzierten Angebote könnte man an die Bedarfe der Familien anknüpfend besser zu den Menschen bringen, wenn man Familien besser erreicht. Dafür müssten diese Leistungen erst einmal im Internet verfügbar sein. Soweit ich weiß, ist das bei vielen Leistungen aktuell noch nicht der Fall, auch wenn man daran bereits gearbeitet hat. Außerdem sollten diese Leistungen nicht an unterschiedlichen Stellen im Internet verteilt, sondern möglichst über ein Portal verfügbar sein. Mit einem solchen Portal hat man die Chance, es sprachlich und gestalterisch so auszugestalten, dass sich Menschen angesprochen fühlen und ihnen in einer Sprache begegnet wird, anhand derer sie verstehen, worum es bei den zahlreichen Leistungen überhaupt geht. Wie eben schon erwähnt wurde, hilft es manchmal, wenn man sich selbst einmal anschaut, wie das auf einen wirkt. Wir alle sind wahrscheinlich relativ hoch gebildet. Da kommt man aber manchmal selbst an Grenzen, habe ich den Eindruck. Deswegen: Schauen Sie einfach einmal selbst danach.

Prof.'in Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Ich wurde bezüglich der Inanspruchnahme bzw. Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen gefragt. Da kann ich mich den vorherigen Ausführungen eigentlich nur anschließen: Rechtsansprüche muss man auch kennen. – Das Problem besteht darin, dass manche Eltern nicht so genau wissen, auf was alles sie eigentlich Anspruch hätten.

Wir haben uns damit einmal ausführlicher beschäftigt. Von den monetären Antragsleistungen sind einige schon aufgezählt worden. Teilweise weiß ein größerer Anteil der Eltern nicht wirklich, dass ein Anspruch besteht. Entsprechend nutzen sie ihn nicht. Ein Rechtsanspruch ändert das Problem nicht. Man müsste dafür sorgen, dass das Wissen bei den Eltern ankommt.

Das Stichwort „Digitalisierung“ wurde schon genannt. Es muss niedrigschwellig sein, sodass wirklich alle Eltern in verständlicher Sprache über Angebote informiert werden.

Ich greife noch einen weiteren Punkt auf, der schon genannt wurde. Es gibt viele Kaskaden der Barrieren. In der Wissenschaft wird sich sehr damit beschäftigt, was alles auf dem Weg zu einer Inanspruchnahme einer Leistung schiefgehen kann. Die Verwaltung spielt dabei in der Tat eine Rolle, nämlich dabei, wie sie mit – in Anführungszeichen – Bittstellern umgeht. Da ist die Armutssensibilität noch einmal sehr wichtig.

Es geht nicht nur darum, Eltern zu informieren, sondern auch darum, professionelle Kräfte darüber zu informieren, in welchen Situationen sich Eltern befinden, wie man sie ermutigen kann und wie man vermeiden kann, sie abzuschrecken, wenn sie sich schon auf den Weg gemacht haben, was sie vielleicht einiges an Überwindung gekostet hat. Sie sollten nicht auf den letzten Metern abgeschreckt werden, das Formular auszufüllen, noch einmal wiederzukommen und es einzureichen. Das ist also ein vielschichtiges Problem. Insofern ist noch mehr Wissen bei allen Akteuren, nicht nur bei den Eltern nötig.

Die zweite Frage bezog sich auf den Matthäus-Effekt. Sie fragten, ob ich mich für eine Kita-Pflicht, ABC-Klassen oder beides aussprechen würde, um dem Matthäus-Effekt zu begegnen. Aus meiner Sicht wird das Problem damit auf der falschen Seite verortet. Anhand eigener Daten, anhand der KiPS-Daten sehen wir, dass Eltern tatsächlich Bedarfe haben und äußern, aber keinen Platz bekommen. Da gibt es also ein Problem auf der Angebotsseite. Es gibt auch einen Rechtsanspruch auf Kita ab dem ersten Geburtstag. Trotzdem bekommen nicht alle Eltern einen Platz. Rechtsansprüche helfen also nur bedingt.

Hinzu kommen noch die ungeplanten Schließungen. Das ist aktuell ein großes Problem für Eltern. Die Kitas, die nicht zu beneiden sind, jonglieren das Problem in der Not ganz unterschiedlich, etwa indem sie beim Betreuungsschlüssel nachgeben. Das tangiert auch Ihre hitzige Debatte heute Morgen. Auf der Angebotsseite muss sichergestellt werden, dass das Angebot auch qualitativ hochwertig ist. Wenn man über Rechtsansprüche oder Kita-Pflicht nachdenkt, müsste dem aus meiner Sicht vorausgehen, die Qualität sicherzustellen. Schließlich ist keinem Kind damit gedient, in eine Kita zu kommen, in der dann niemand Zeit hat, dessen Bedarfe, etwa seinen sprachlichen Förderbedarf, zu adressieren. Da muss also auf Angebotsseite zuerst einmal das Qualitätsthema gelöst werden. Das ist nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein Fachkräfteproblem, wie wir alle wissen. Es ist aber eben auch ein finanzielles Problem.

Damit komme ich auf ein Thema zurück, über das wir vorhin schon gesprochen haben. Wie alloziert man Mittel im Bildungsbereich auf die verschiedenen Sektoren frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Hochschulbildung? Die Gesellschaft muss begreifen, dass mehr Geld für frühe Bildung ausgegeben werden muss.

Damit komme ich zu einer Bewertung. Durch eine Kita-Pflicht könnte man das verdeutlichen. Damit würde man ausdrücken: Kitas haben einen Bildungsauftrag. Kinder sollen dort hingehen. – Man kann noch überlegen, ob die Pflicht für das letzte Kita-Jahr oder tatsächlich schon ab einem Alter von drei Jahren gelten soll. Man könnte eine solche Pflicht als Gesellschaft einführen, wenn es darüber einen entsprechenden Konsens gäbe.

Die Qualität muss aber sichergestellt sein. Es muss also mehr Geld in das System fließen. Außerdem muss das Fachkräfteproblem gelöst werden, sodass das Kita-Angebot verlässlich zur Verfügung steht und qualitativ so hochwertig ist, dass den Kindern auf dem Stand, auf dem sie sind, geholfen werden kann. Dazu müssen die Kitas ihrer Kompensationsfunktion, wie wir sie nennen, dass also dort benachteiligten

Kindern noch stärker geholfen wird als jenen, die weniger Unterstützung brauchen, damit die soziale Schere frühzeitig geschlossen wird, wirklich nachkommen können.

Letzter Aspekt. Mit einer solchen Kita-Pflicht würde auch die Messung der kindlichen Entwicklung und nicht nur der Sprachentwicklung einhergehen. In manchen Ländern gibt es eine viereinhalbjährige Befragung. Das wird momentan bundesweit noch auf andere Länder ausgedehnt, damit man besser nachvollziehen kann, wo Kinder in welchem Alter stehen und was sie noch brauchen. Es geht darum, was sie und ihre Familien noch brauchen, damit alle Kinder zur Einschulung gleichauf sind und die gleichen Chancen haben. Insofern wäre ein Schritt in Richtung Kita-Pflicht auch ein Schritt in die Richtung, die Kinder umfänglicher zu erreichen. Daher könnte ich mich mit einer Kita-Pflicht oder auch einer Pflicht zu ABC-Klassen anfreunden – wie gesagt aber nur unter der Bedingung, dass die Qualität sichergestellt ist.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Die Frage hatte ich mir im Vorfeld gar nicht aufgeschrieben, sie kam mir jetzt aber in der Diskussion darüber, wie man Kinder und Jugendliche am besten erreicht. Wenn die Hürden für die Familien, die Anträge zu stellen, so hoch sind, wäre es ein Weg, Kinder und Jugendliche selbst dazu zu befähigen, das zu machen? Sie sind oft in institutionellen Kontexten – in der Regel die Schule – eingebunden. So könnte man vielleicht Wege abkürzen, damit die jungen Menschen diesen Anspruch selbst in Anspruch nehmen. Gibt es aus Ihrer Sicht Wege, wie man das bewerkstelligen könnte? Ich weiß nicht, an wen ich diese Frage richten kann. Wer sich freiwillig meldet, wird sofort zu einer Antwort verhaftet. – Frau Professorin Boll, gerne.

Norika Creuzmann (GRÜNE): Ich stelle noch eine etwas allgemeinere Frage. In den Stellungnahmen wurde immer wieder der Zusammenhang zwischen Armut und Demokratie herausgestellt: Wer dauerhaft Ausgrenzung erlebt, verliert Vertrauen in staatliche Institutionen. – Vielleicht haben Sie eine gute Idee, was wir in NRW tun könnten, um dem entgegenzuwirken. Diese Frage richte ich an Frau Professor Boll, die da vielleicht einen guten Überblick hat. Vielleicht will auch noch jemand anderes die Frage beantworten.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Das ist ein kleiner Trick, um die Runde zu erweitern. Benennen Sie doch gerne noch einen Sachverständigen konkret.

Norika Creuzmann (GRÜNE): Herr Mavroudis hebt die Hand. Dann nehme ich ihn.

Alexander Mavroudis (Landschaftsverband Rheinland [LVR]): Ich erzähle eine kurze Geschichte und denke, das ist eine gute Antwort auf Ihre Frage. In welchem Zusammenhang stehen unsere Aktivitäten, unsere Versuche, Familien, Kinder und Jugendliche zu unterstützen? Und was hat das mit Demokratie zu tun?

In einer Kommune ist es einem Jugendamt gelungen, mithilfe von Spenden einen kleinen Unterstützungstopf aufzubauen, um niedrigschwellig, ohne große Antragsverfahren

bedürftige Familien zu unterstützen, zum Beispiel beim Kauf eines Schulranzens, also etwas sehr Banalem, Alltäglichem. Eines Tages ist eine Mutter, die Nutznießerin dieser Unterstützung war, an den Kollegen vom Jugendamt herangetreten, um sich zu bedanken. Sie sagte – das ist der entscheidende Punkt –, sie hätte nie damit gerechnet, dass eine Kommune sie so unterstütze. Das bringt aus meiner Sicht zum Ausdruck, um was es geht, nämlich darum, die Menschen zu erreichen und ihnen zu signalisieren, dass sie mit ihren Bedarfen wahrgenommen werden und nach Lösungen gesucht wird. Selbst wenn nicht immer gelingt, Lösungen zu finden, ist diese Wahrnehmung das Entscheidende. Das ist aus meiner Sicht der Kern von Demokratie. Das ist das, was vor Ort in den Kommunen stattfindet, nämlich der Versuch, die Menschen bei ihren Nöten und Unterstützungsbedarfen zu unterstützen, und ihnen bei ihren Versuchen, die sie selbst unternehmen, um Lösungen zu finden, zu helfen. Deswegen bringt diese exemplarische Geschichte es auf den Punkt.

Damit rettet und löst man natürlich nicht alles, aber es ist ein wichtiger Aspekt: Wie nehmen die Menschen unsere vielfältigen Versuche zu unterstützen wahr? Nehmen Sie es wirklich als Unterstützung oder manchmal auch als Übergriffigkeit wahr? – Wenn es gelingt, dass sie es als Unterstützung wahrnehmen, dann werden die Menschen auch Verständnis dafür haben, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden. Trotzdem ist es förderlich für das Miteinander vor Ort in den Kommunen.

Prof.'in Dr. Christina Boll (Deutsches Jugendinstitut): Wir haben eine Studie durchgeführt, im Rahmen derer wir Kinder und Jugendliche befragt haben, wie sie Armut wahrnehmen, was für sie Armut überhaupt ist bzw. was nicht Armut ist. Das war sehr aufschlussreich.

Wir haben auch eine Frage gestellt, die der, die Sie eben gestellt haben, ähnlich war, nämlich ob sie denken, dass sie helfen könnten bzw. wo sie ihren Eltern helfen könnten, um die Situation zu verbessern. Darauf, was sie unter Armut verstehen, gehe ich jetzt gar nicht so sehr ein. Dafür müsste ich länger ausholen; die Zeit haben wir nicht. Zu der zweiten Frage haben die Kinder aber deutliche Ablehnung geäußert, das Gleiche gilt für Jugendliche. Sie sagen, dass sie da nicht hineingezogen werden möchten, die Finanzen gehörten zu den Belangen ihrer Eltern. Auch Jugendliche, die mit diesen Themen schon einmal in Kontakt gekommen sind und die Frage auch sehr gut verstanden haben, sagen, dass sie da nicht hineingezogen werden möchten, auch wegen Loyalitätskonflikten.

Das war für uns ein neuer Aspekt, dass Kinder ihre Eltern nicht beraten müssen wollen. Aus ihrer Sicht kämen sie in eine komische Rolle, wenn sie signalisierten, sie wüssten, wie es gehe. Das möchten Kinder nicht. Das war für uns sehr aufschlussreich. Sie versuchen, mit den Eltern solidarisch zu sein, zum Beispiel geben Sie das eigene Ersparte her, damit die Eltern die Miete bezahlen können. Sie sind also unglaublich besorgt über die Finanzen der Familie, möchten in die Beantragung, in die Beantwortung der Frage, wie man die Situation verbessern kann, aber nicht hineingezogen werden.

Sie sprechen sich nicht dafür aus, selbst mehr Informationen darüber zu erhalten. Das war die klare Aussage; die muss man respektieren.

In Bezug auf die Familien mit Migrationshintergrund weiß ich zum Beispiel aus der Befassung mit Jobcentern, dass manchmal Kinder mit zu Terminen genommen werden, um für die Eltern zu übersetzen. Ich denke, das ist nichts, was man unterstützen sollte. Dadurch kommen Kinder in komische Situationen, denen sie nicht gerecht werden können und sollten.

Wie erreicht man Jugendliche, auch mit Blick auf das Thema „Demokratie“? Diese Frage finde ich sehr wichtig. Auch über unser Survey AID:A, im Rahmen dessen wir Jugendliche etwa zu ihrem Vertrauen in den Staat, in die Politik usw. befragen, stellen wir fest, dass das sehr viel damit zu tun hat, ob sie sich gesehen, gehört und mit ihren Bedarfen wahrgenommen fühlen, wie auch mein Vorredner schon sagte. Dort, wo das zu Hause nicht so gut gelingt – Stichwort „Selbstwirksamkeitserwartung“ – ist aus unserer Sicht die Kinder- und Jugendhilfe gefragt, bei der offenen Jugendarbeit nicht zu sparen, da zu sein und Räume für Jugendliche zu erhalten, um sich zu treffen. Den Kindern sollte ein Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin zur Seite gestellt werden, um so einen Gesprächspartner anzubieten. Den Jugendlichen sollte außerdem die Chance gegeben werden, Zeit miteinander zu verbringen, auch um politische Themen zu diskutieren. Man sollte den Rotstift also nicht bei der offenen Jugendarbeit ansetzen. Das ist gerade mit Blick auf den Demokratieaspekt und gerade für die benachteiligten Jugendlichen wichtig, weil sie sonst sehr schnell zu der Auffassung gelangen, sie seien sowieso nichts wert, für sie interessiere sich niemand.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Ich sehe keine weiteren Fragen. Daher bedanke ich mich bei Ihnen als Sachverständige noch einmal ganz herzlich dafür, dass Sie zu uns in den Landtag gekommen sind, um mit uns das Thema „Kinder in armutsgefährdeten lagen und in Armut“ zu erörtern und unsere Fragen zu beantworten. Die Ergebnisse der heutigen Anhörung fließen natürlich in die weiteren Beratungen hier in der Kinderschutzkommission ein. Das Protokoll zur Anhörung wird in einigen Wochen auf der Internetseite des Landtags zur Verfügung stehen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten und hoffentlich staufreien Heimweg.

gez. Nina Andrieshen
Vorsitzende

Anlage
14.08.2026/14.08.2026

Anhörung von Sachverständigen
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

Kinder in armutsgefährdeten Lagen und in Armut

am Donnerstag, dem 9. Juli 2026
13.30 bis (max.) 15.30 Uhr, Raum E1 A16, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	**Paul Krane-Naumann**	**18/3937**
Landschaftsverband Rheinland Köln	**Alexander Mavroudis**	
Arbeitsgemeinschaft der Spitzen-verbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Stefan Wittrahm**	**18/3918**
Landesjugendring NRW Düsseldorf	**Marei Schmoliner** Miriam Gill	**18/3931**
Nora Jehles Technische Universität Dortmund Dortmund	**Nora Jehles**	**---**
Professorin Sabine Andresen Goethe-Universität Frankfurt a. M. Frankfurt am Main	*keine Teilnahme*	**---**
Jan Braukmann Deutsches Komitee für UNICEF e.V. Köln	**Jan Braukmann**	**18/3924**

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Deutsches Jugendinstitut e.V. München	**Prof. Dr. Christina Boll**	**18/3976**
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW Sofia Prusko Johanna Thorwest-Patryjas Köln	**Sofia Prusko Johanna Thorwest-Patryjas**	**18/3930**
LAG Familie NRW c/o Landesverband der Mütterzentren NRW e.V. Kamen	**Tanja Brückel**	**18/3914**

- TOP 3 -

Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe ("Systemsprenger")

Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/1280
09.07.2026

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder

30. Sitzung (öffentlich)

9. Juli 2026

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:08 Uhr bis 16:47 Uhr

Vorsitz: Nina Andrieshen (SPD)

Protokoll: Benjamin Schruff, Anja Steinfeld

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Fachgespräch Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe („Systemsprenger“) 3

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

2 Unberechtigte Kindeswohlgefährdung bei Pflegefamilien 29

Ausschussprotokoll 18/1160 (Anhörung vom 05.03.2026)

3 Verschiedenes 30

a) Abschlussbericht in Leichter Sprache 30

Bei Abwesenheit der Fraktionen von FDP und AfD stimmt die Kommission mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, den Abschlussbericht für die 18. Legislaturperiode teilweise in Leichte Sprache zu übersetzen.

b) Terminplan 2027 *(Tischvorlage siehe Anlage)* **30**

Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage für das Jahr 2027 vorgeschlagenen Sitzungstermine.

* * *

1 Fachgespräch Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen in der Kinder- und Jugendhilfe („Systemsprenger“)

– Gespräch mit sachverständigen Gästen

Vorsitzende Nina Andrieshen: Ich begrüße unsere Gäste sehr herzlich. Ich freue mich, dass Sie heute zu uns in die Kinderschutzkommission gekommen sind und unsere Fragen beantworten.

Ich darf Sie bitten, sich zu Beginn kurz vorzustellen. Sie können auch gern ein fünfminütiges Eingangsstatement abgeben. Im Anschluss daran werden die Mitglieder der Fraktionen Fragen an Sie richten. Wir sammeln die Fragen, sodass Sie sie dann en bloc beantworten können. Ich bitte Sie, für die Beantwortung einer Frage maximal drei Minuten einzuplanen. Für die Beantwortung mehrerer Fragen haben Sie fünf Minuten Zeit. Die Fraktionen bitte ich, maximal zwei Fragen an zwei Gäste zu stellen. So können wir mehrere Frage- und Antwortrunden durchführen.

Knut Dannat (Landschaftsverband Rheinland): Ich bin Knut Dannat, ich leite das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie im Landschaftsverband Rheinland, zu dem unter anderem auch das Landesjugendamt Rheinland gehört. Zugleich vertrete ich heute die Leiterin des Dezernats Jugend und Schule vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem wiederum das Landesjugendamt Westfalen-Lippe zugehörig ist.

Die Landesjugendämter sind mit der heutigen Thematik in vielfältiger Weise befasst – zum einen ganz klassisch als betriebserlaubniserteilende Behörde für stationär betreuende Einrichtungen und im Weiteren durch die Wahrnehmung der Aufsicht über diese Einrichtungen zur Durchsetzung der Beachtung von Mindeststandards, aber auch – das sage ich in Klammern – zur präventiven Schutzausübung und Schutzfunktion gegenüber Kindeswohlgefährdung aller Art sowie als Fachberatung und Ansprechpartner für Jugendämter und Fachkräfte in schwierigen Einzelfällen, zu denen auch Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten und die sogenannten Systemsprenger*innen gehören.

Dabei ist nicht nur unklar, wer unter diese Begrifflichkeit überhaupt fallen soll, da es letztendlich an definitorischen Festlegungen fehlt, sondern der Begriff wird auch von den betroffenen Gruppen selbst als durchaus stigmatisierend empfunden. So hat es zum Beispiel Jugend vertritt Jugend – das ist die Selbstvertretung junger Menschen in stationären HzE-Einrichtungen in NRW – gerade in einem Positionspapier eindrücklich geschrieben. Das Papier heißt „Kein Systemsprenger, sondern Mensch“. Darin haben sie das ausführlich dargelegt.

Wenn ich die These von Professor Menno Baumann richtig verstanden habe, korrespondiert das auch, weil nicht das Kind oder der Jugendliche das System bewusst sprengt, sondern die verschiedenen Hilfesysteme – die Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schule, Psychiatrie, Justiz – mit ihren jeweiligen Eigenlogiken so aneinander vorbeilaufen, dass am Ende zum Teil kein passendes Angebot entstehen kann.

Wir wissen diesbezüglich auch nicht wirklich, von wie vielen jungen Menschen wir potentiell in diesem Zusammenhang eigentlich sprechen und welcher Ressourceneinsatz quantitativ überhaupt benötigt wird. Eine durch das Landesjugendamt Rheinland durchgeführte Befragung verschiedener Jugendämter nach der Anzahl der dortigen Systemsprenger*innen – ich benutze das Wort, weil ich kein besseres habe – in den dortigen Amtsbezirken brachte unterschiedliche Zahlen hervor: Kommunen mit der gleichen Anzahl junger Menschen zwischen 6 und 18 Jahren wiesen teilweise Differenzen von bis zu 30 jungen Menschen auf.

Schon früher wurde dazu gesagt – Dieter Göbel hat dazu bereits 2020 ausgeführt –, dass die Begründung darin liegt, dass ausschließlich subjektiv zugeschrieben wird, wer denn nun ein Systemsprenger sein soll und wer nicht. Diese vorhandenen Unschärfen an Definitionen und die Vielfältigkeit der Erscheinungsbilder dieses herausfordernden Verhaltens und nicht zuletzt auch die hohe Kostenintensität führen insbesondere in Fällen erheblichster Eigen- und Fremdgefährdung zu unklaren Zuständigkeiten und schwierigen Versorgungsmöglichkeiten.

Vor dem Hintergrund aktueller Erfahrung kann das Problem auf einen Nenner gebracht werden: Je herausfordernder das Verhalten ist, desto schwieriger wird es, ein passendes Betreuungsangebot zu finden bzw. zu generieren. Allerdings ist es auch richtig, dass es sich bei diesen Fällen, die insbesondere durch alle Medien in der Öffentlichkeit präsent sind, um Einzelfälle handelt, die nicht immer pars pro toto die Situation in den stationären Betreuungen widerspiegeln.

Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass unter anderem eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen geboten ist, damit gerade in diesen Fällen Betreuungserfolge erreicht werden können. Aus unserer Sicht – das sind Vorschläge – wird grundsätzlich ein Ausbau an insbesondere individualpädagogischen Betreuungsangeboten benötigt, die sich auf den individuellen Bedarf zuschneiden lassen und nicht beim ersten schwierigen Verhalten beendet werden. Denn nur so können wirklich verlässliche Beziehungsangebote aufgebaut oder sichergestellt werden. Wir selbst bieten in unseren Einrichtungen der Jugendhilfe Rheinland sogenannte einzelpädagogische Maßnahmen an, die genau diesem Ansatz folgen. Im Moment werden dort elf junge Menschen betreut.

Außerdem brauchen wir ausreichende Kapazitäten für junge Menschen ohne besonderes herausforderndes Verhalten, damit nicht unzureichende Notlösungen Betreuungserfolge verhindern und zu gegenteiligen Entwicklungen führen. Ich will damit sagen: Die Jugendhilfe muss dann nicht noch selbst produzieren. Manche Karrieren, bei denen junge Menschen drei, vier, fünf, sechs verschiedene Einrichtungen durchlaufen, sind durch viele Beziehungsabbrüche geprägt. Dadurch wird nie eine richtige Bindung aufgebaut. Das produziert schwere Fälle. Auch darauf müssen wir genau blicken.

Wir brauchen in diesem Bereich eine kluge Jugendhilfeplanung. Dafür ist aber auch eine halbwegs verlässliche Datengrundlage erforderlich, die es im Moment noch nicht gibt. Sie muss auch losgelöst von fiskalischen Erwägungen erfolgen. Sie alle kennen diese unglaublich teuren Einzelfälle, die durch Ad-hoc-Lösungen entstehen. Eine kluge Jugendhilfeplanung sorgt dafür, dass es – das ist meine feste Überzeugung – im Endeffekt günstiger wird.

Wir brauchen Kooperationen von Jugendämtern, Trägerverbünden und freien Trägern – mit dem Ziel, individualisierte Angebote vor Ort zu entwickeln, die im Krisenfall zum Tragen kommen können. Wir müssen uns den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Psychiatrie und ggf. auch der Eingliederungshilfe annehmen, damit tragkräftige Kooperationen entstehen. Jeder ist in seiner eigenen Logik unterwegs. Das sehen wir immer wieder. Wir haben viele Versuche unternommen, da tätig zu werden. Die Landschaftsverbände führen in diesem Zusammenhang gerade Modelllösungen durch und bemühen sich, dort hineinzukommen. Es ist aber wirklich sehr schwierig.

Auch die Fachkräfte müssen in den Blick genommen werden, um Beziehungsabbrüche zu vermeiden. Die Mitarbeitenden benötigen insbesondere eine sichere Arbeitsumgebung, angemessene Personalausstattung, Fortbildung, nicht zuletzt Supervision. Das muss unseres Erachtens verpflichtend sein.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch etwas sagen: Für uns als Landesjugendamt geht es zum einen darum, die Fachlichkeit fest im Blick zu haben, die gerade in diesen Fällen erforderlich sein wird, um überhaupt Betreuungserfolge erreichen zu können, und zum anderen – das ist die Anforderung, die aus dem kommunalen Raum an uns gestellt wird – darum – ich sage das etwas euphemistisch –, flexibel zu reagieren und konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten, die diese Versorgungsmöglichkeit in der konkreten Situation auch eröffnet – vor dem Hintergrund der real herrschenden Situation in den Kommunen, auch bezüglich des Fachkräftemangels.

Es gilt, im Rahmen eines Dialogs mit den Einrichtungsträgern gemeinsam fachlich tragende Lösungen, pädagogische Konzepte und Strukturen angepasst an diese real vorhandenen Möglichkeiten zu entwickeln, um ein Angebot passender Betreuungsmöglichkeiten in den HzE sicherzustellen. Dieser Aufgabe widmen wir uns wirklich verstärkt und werden konkrete Angebote gegenüber den Einrichtungsträgern, Trägerverbünden, aber auch unseren kommunalen Partnern machen.

Prof. Dr. Menno Baumann (Fliedner Fachhochschule): Ich habe 2010 mit der Veröffentlichung des Forschungsprojektes unter dem Titel „Kinder, die Systeme sprengen“ die empirische Forschung in diesem Bereich ein Stück weit ins Leben gerufen. Der Begriff „Systemsprenger“ ist inhaltlich falsch und trifft das Phänomen nicht.

Was ein Systemsprenger ist, hängt sehr viel mehr von dem System ab, das Kinder vorfinden, als von den jungen Menschen. Ich habe hochkomplexe Einzelfälle erlebt, die zu keinem Zeitpunkt Systemsprenger waren, und ich habe Fälle erlebt, bei denen ich mich gefragt habe: Was ist hier eigentlich los? Ich habe diesen Begriff damals in der Praxis kennengelernt und dann mit diesem Forschungsprojekt die empirische Forschung dazu ein Stück weit begründet. Seitdem gibt es viel dazu.

Ich weise darauf hin, dass wir in der Sozialen Arbeit ein enormes Problem im Theorie-Praxis-Transfer haben. Das heißt: Viele Dinge, die wir wüssten, nutzen wir einfach nicht. Stattdessen diskutieren wir zum Beispiel die Herabsetzung der Strafmündigkeit, von der wir wissen, dass sie kontraproduktiv ist. Dazu braucht man nur nach Großbritannien blicken: Haben die weniger Ärger als wir? Nein. Das, was die immer als Beispiel herangezogene Schweiz macht, könnten wir im Rahmen des Familienrechts tun.

Natürlich kann man einen Elfjährigen vor einen Richter stellen. Dieser Richter ist dann ein Familienrichter, da gehört ein Kind auch hin.

Aktuell sehen wir in der Entwicklung zu dem Thema der sogenannten hochkomplexen Einzelfälle einige Dynamik. An meiner damaligen Studie im Jahr 2010 hat ein Jugendlicher teilgenommen, der in einem Kalenderjahr 14 Einrichtungen durchlaufen hat. Ich ziehe meinen Hut vor der zuständigen Sachbearbeitung, die in dieser Geschwindigkeit Einrichtungen motiviert hat. Solche Fälle sehe ich heute aber nicht mehr.

Michael Macsenaere, ein Kollege aus Mainz, hat 2016 probiert, die Systemsprenger über die Zahl der Wechsel zu definieren. Danach gibt es heute keine mehr, denn, wenn ein Kind dreimal aus Einrichtungen herausgeflogen ist, nimmt sie keiner mehr auf. Das bedeutet: Heute erleben wir Kinder, die in keine Einrichtung mehr kommen, die gar nicht mehr aufgenommen werden oder für die dann Security eingesetzt wird, was ich teilweise sehr kritisch sehe. Ich habe im letzten Monat ein achtjähriges Mädchen begutachtet, das rund um die Uhr durch zwei Security-Kräfte bewacht – so muss man das nennen – wurde. Das ist kein pädagogischer Anspruch. Niemand war der Meinung, dass das eine gute Maßnahme ist, man hatte nur nichts anderes.

Ich erlebe Inobhutnahmen, bei denen die Kinder dann im Rathaus übernachten usw. Wir schaffen uns gerade selbst die Probleme, die wir nicht haben müssten. Den Gap zwischen dem Zeitdruck, unter dem wir in Kinderschutzfällen, gerade wenn es zu sehr spektakulären Straftaten gekommen ist, manchmal stehen, und der Dauer, die es braucht, um eine fundierte Entscheidung für etwas, das wirklich hilft – das ist möglich –, zu treffen, halte ich im Moment für das größte Problem.

Wir brauchen aus meiner Perspektive – nach 20 Jahren Kinder- und Jugendhilfe, 10 Jahren Sachverständigentätigkeit in hochkomplexen Einzelfällen und mittlerweile auch 16 Jahren Forschung in diesem Bereich – Zeit für die Klärung wichtiger Fragen in Einzelfällen, und dafür braucht es natürlich auch Orte, an denen Kinder in diesen Momenten sein können. Die örtlichen, regionalen Inobhutnahmestellen sind nicht darauf eingestellt, bei solchen Fallverläufen Monate zu überbrücken. Wir müssen an dieser Stelle überlegen, was wir in der Zeit, in der wir Zeit brauchen, mit den Kindern machen.

Wir brauchen Mut als Kernkompetenz im System. Im Moment sehe ich überall defensive Entscheidungsstrategien. Es wird das entschieden, was mit der geringsten Wahrscheinlichkeit den Ärger bringt – sowohl juristisch als auch medial. Mutige Entscheidungen sind manchmal notwendig. Nicht jedes Kind profitiert von mehr pädagogischer Betreuung. Manchmal müssen auch drei Schritte zurückgegangen werden. Aber was ist, wenn dann etwas schief geht?

Wir brauchen eine gute Moderation. Ich habe in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bundesländern einige Fälle begleitet, von denen ich sagen kann, dass sie hervorragend durchmoderiert wurden und sehr gute Entscheidung getroffen wurden. Dort haben sich Menschen gegenseitig Zeit gelassen – gerade auch im Zusammenspiel von Jugendhilfe, Psychiatrie und manchmal auch des Schulsystems. Dort lief es am Ende.

Ich sehe Fälle, bei denen versucht wird – Stichworte „Kompetenzgerangel“ und „Verantwortungsdelegation“ –, den Fall möglichst in ein anderes System zu schieben.

Nordrhein-Westfalen bietet durch die Doppelstruktur von Landschaftsverbänden, Wiedereingliederung und Kommunen in der Jugendhilfe eine hervorragende Spielwiese – das muss ganz nüchtern gesagt werden – dafür, möglichst nicht entscheiden zu müssen, sondern zu sagen, dass der andere zuständig ist.

Wir brauchen natürlich auch eine empirisch begründete, evidenzbasierte Jugendhilfe, die das tut, was wirkt, und nicht das tut, was viel Geld kostet, nur weil es irgendjemand anbietet. An dieser Stelle wird einfach mehr Steuerung benötigt.

Prof.'in Dr. Sabrina Schmidt (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen): Ich kann und werde mich einigen Punkten anschließen. Meine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind Heimerziehung und Fachkräfte. Da gibt es natürlich viele Schnittstellen. Wir haben zuletzt oftmals die Bedeutung der beruflichen Bildung für die Professionalität von Fachkräften und andere Themen untersucht. Wir haben aber auch eine Studie mit biografisch-narrativen Interviews mit jungen Menschen durchgeführt, an die die Zuschreibung „Systemsprenger*innen" adressiert worden ist.

An dieser Stelle möchte ich direkt auf den Begriff und das Positionspapier – Herr Dannat hat es schon angesprochen – von Jugend vertritt Jugend mit dem Titel „Kein Systemsprenger, sondern Mensch" zurückkommen. Darin wird sehr deutlich darauf hingewiesen, dass Begriffe wie „Systemsprenger*innen", „Problemkind" und auch „schwieriger Fall" signalisieren – ich zitiere –: „So wie du bist, bist du falsch." Sie bitten um – das lässt sich fast so nennen – eine traumapädagogische Perspektive, nämlich darum, in den Blick zu nehmen, dass ihr als störend wahrgenommenes Verhalten einen guten Grund hat, und das genauer zu betrachten. Sie bitten um eine individuelle und vor allem wertschätzende Auseinandersetzung mit subjektiven Bedarfen.

Dafür benötigt es aus meiner Perspektive holzschnittartig zwei Aspekte, die schon die mittlerweile sehr in die Jahre gekommene JULE-Studie von 1998 als Defizite benannt hat, und zwar erstens eine fachlich begründete Bedarfsfeststellung seitens der Jugendämter und zweitens eine Etablierung eines verlässlichen und tragfähigen Betreuungssettings seitens der Einrichtung. Das Zusammenspiel dieser beiden Aspekte lässt sich auf Basis neuerer Untersuchungen ein bisschen konkretisieren, und zwar als Passung zwischen professioneller Intervention und biografischer Struktur.

Was ist die Grundlage dafür, dass eine Passung überhaupt hergestellt wird? Das ist meines Erachtens das Verstehen oder etwas genauer formuliert ein diagnostisches Verstehen bzw. eine verstehende Diagnostik von Biografien bzw. biografischer Struktur. Das wurde gerade als Theorie-Praxis-Problem bezeichnet. Dem würde ich zustimmen. Wir haben zahlreiche Ansätze, um zu verstehen – einerseits aus dem Bereich des Fallverstehens – es gibt zum Beispiel die Ansätze einer sozialpädagogischen Diagnostik von Sabine Ader und Christian Schrapper mit Blick auf den ASD oder den Ansatz von Herrn Baumann, den Ansatz einer verstehenden subjektlogischen Diagnostik – und andererseits aus dem Bereich der Biografiearbeit, sei es Einzel- oder Gruppenarbeit.

Die letzten Wirksamkeitsstudien zum Beispiel bezüglich des Projekts „Ankommen", einer Gruppenintervention für fremdplatzierte Jugendliche, zeigen sehr positive Effekte.

Mit Blick darauf, was andere Länder tun, sehen wir, dass es zum Beispiel in Großbritannien Pflicht ist, Biografiearbeit mit Kindern durchzuführen, die den Status „looked after child“ haben, also außerhalb der eigenen Familie untergebracht sind und in staatlicher Fürsorge leben. So eine Entwicklung wäre aus meiner Perspektive auch für Deutschland begrüßenswert.

Denn wenn die reale Komplexität von Fällen verkannt wird, bleibt jedes Mal die Problembearbeitung logischerweise unterkomplex, und es entsteht eine Nichtpassung zwischen diesen professionellen Interventionen und der biografischen Struktur. Es ist recht deutlich geworden, dass das oftmals passiert. Mit Blick auf verschiedene Studien zu Abbrüchen und auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik in Bezug auf das Merkmal „Grund für Beendigung“ – das lässt sich sicherlich diskutieren –, wird recht deutlich, dass viele Hilfen zum Beispiel nach § 34 SGB VIII nicht nach Hilfeplanverfahren beendet werden. Die Zahlen sind sehr gering.

Was braucht es aus meiner Perspektive neben dem Verstehen mit Blick auf die Hilfesettings? Kolleg*innen haben das als ein Ende der Illusion von Standardlösungen beschrieben. Es braucht mit Blick auf Einrichtungen weniger Stabilität durch standardisierte Regeln und Sanktionssysteme, sondern mehr ein gemeinsames Gestalten und Aushandeln und mit Blick auf die Infrastruktur mehr Mut zur Gestaltung kreativer bzw. flexibler Hilfesettings, oftmals in Verantwortungsgemeinschaften – das Problem ist schon deutlich geworden – wie zum Beispiel – der Kollege ist hier und wird dazu gleich etwas sagen – mit Koordinierungsstellen hinsichtlich der gerade diskutierten extensivpädagogischen Angebote oder der Frage von Notschlafstellen und deren recht unklarer rechtlicher Absicherung.

Wenn wir an diesen Stellschrauben drehen und uns verbessern, dann können wir vielleicht das einhalten, was im Positionspapier von Jugend vertritt Jugend gefordert wird. Ich zitiere noch einmal: „Wir haben das Recht auf ein Zuhause, in dem wir Unterstützung erfahren und als die Person angenommen werden, die wir sind.“

Martin Caspary (Stadt Dortmund, Jugendamt): Ich kann mich den Vorrednern in vielen Punkten anschließen. Deswegen möchte ich nicht redundant werden, vor allem auch zum Diskurs des Begriffs.

Erst einmal zu meiner Person: Ich bin Martin Caspary vom Jugendamt Dortmund. Ich bin dort Projektleitung für den Dortmunder Weg. Das ist ein Projekt zum Umgang mit sogenannten Systemsprengern. Ich bin die Projektleitung und mit einer halben Stelle in der Koordinierungsstelle tätig.

Wir versuchen, den Begriff „Systemsprenger“ zu vermeiden und den Begriff „Phänomenbereich Systemsprenger“ zu nutzen oder sprechen von hochkomplexen Einzelfällen. Nach dem – das wurde schon mehrfach genannt –, was wirksam ist und wir aus der Theorie wissen, sind vier Säulen nötig.

Das Fallverstehen ist notwendig – das wurde schon angesprochen –, um subjektlogische Handlungsstrategien nachvollziehen zu können, Verhalten als Überlebensstrategie zu erkennen, also den guten Grund hinter dem, was wir als störend wahrnehmen, zu erkennen. Das ist die Grundlage für alles, was danach kommt. Wir können Ad-hoc-

Lösungen finden, um aber ein gutes Setting zu konstruieren, brauchen wir Fallverstehen. Das ist die erste Säule.

Zweitens kann nicht ein System alleine die Lösung schaffen oder bieten, sondern dafür braucht es Kooperationen und Netzwerke. Die müssen fallunabhängig etabliert werden – kommunal, überregional und vor allem in diesen Fällen. Das heißt: Wir müssen uns die Fallverläufe ansehen. Die Ursachen für die Fallverläufe liegen zumeist im System. Loyalitäten, Selbstschutz, die bekannten Drehtüreffekte zwischen KJP und Jugendhilfe sind systemische Fragestellungen und Herausforderungen. Diese müssen in den Blick genommen werden. Das ist auch die Grundlage für die Koordinierungsstelle. Wir sehen den jungen Menschen, das Verhalten, aber zunächst einmal, wo die Störungen im System sind, die zu der Eskalationsspirale geführt haben. Wir brauchen Kooperationen, Netzwerke, und die Systemlogiken müssen gekoppelt werden. Das ist die zweite Säule.

Die dritte Säule wurde auch schon angesprochen und betrifft die Settings. In der Jugendhilfe sind die Standards sehr klar, und die Kids müssen in Angebote, auch in Intensivangebote passen. Doch nicht jedes Intensivangebot, das für drei Kids hilfreich war, ist dann für den vierten jungen Menschen auch hilfreich. Das bedeutet: Wir müssen die Settings aus dem Fallverstehen heraus konstruieren. Diese müssen sich den verschiedenen Typen, die wir beobachten können, anpassen. Auf Grundlage des Fallverstehens und institutionsübergreifend müssen wir das mit dem jungen Menschen gestalten.

Die vierte Säule ist der Ansatz, dass diese drei eher theoretischen Säulen auch institutionalisiert werden müssen. Es ist ein strukturelles Problem, und es braucht eine strukturelle Antwort. Das sind dann Organisationsmodelle. Mathias Schwabe benennt drei: erstens Fallberatungsgremien, die es schon sehr lange gibt, zweitens Trägerverbünde, die gemeinsame Angebote konstruieren und sich den hochkomplexen Fällen annehmen, und drittens – dafür kann ich sprechen – Fach- und Beratungsstellen, die versuchen, genau diese drei Wirkfaktoren den Fachkräften im System der hochkomplexen Hilfen anzubieten.

Das machen wir in der Koordinierungsstelle und sind davon überzeugt, dass dies ein wirksamer Ansatz ist. Außer uns gibt es in Deutschland drei Stellen in Hamburg, Berlin und Dortmund, die so arbeiten – es gibt aber auch andere Modelle –, und wir sind in einem engen Austausch und der Überzeugung, dass dies in komplexen Einzelfällen eigentlich fachlicher Standard sein sollte, weil dort bestimmte Wirkfaktoren für komplexe Hilfen vereint werden.

Wir fordern und wünschen uns – das haben meine ehemalige Chefin, die Jugendamtsleitung von Dortmund, und ich veröffentlicht; es ist auch dem Landesjugendamt bekannt – eine Arbeitsgruppe auf Landesebene, um wirklich über eine Handlungsempfehlung für Kommunen, Koordinierungsstellen zu sprechen und ähnliche Projekte zu implementieren, weil wir davon überzeugt sind, dass diese wirksam sind.

Es gibt eine Evaluation zu unserer Koordinierungsstelle. Wir wurden begleitet. Auch Berlin wurde 2022 evaluiert. Die Wirksamkeit ist wissenschaftlich belegt. Wir sind nicht das einzige Mittel bzw. die große Lösung, sondern ein kleiner Baustein, der kommunal

implementiert werden sollte. Deswegen ist mein Appell: Es sollte auf Landesebene eine Handlungsempfehlung erarbeitet werden.

Kerstin Schwabl (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe): Vielen Dank für die Einladung. Mein Name ist Kerstin Schwabl. Ich bin Referentin für die Hilfen zur Erziehung bei der Diakonie RWL und in dieser Funktion Geschäftsführerin des Evangelischen Fachverbands für Erzieherische Hilfen. Wir vertreten etwas mehr als 140 Träger in Nordrhein-Westfalen, geringfügig auch im Norden von Rheinland-Pfalz und einen Träger im Saarland. Ich bringe die Perspektive der Träger ein, weil sich vieles, was in den Statements schon angeklungen ist, auch aus Trägersicht so vertreten lässt. Daher ist mein Statement entsprechend kürzer.

Auch wir sind der Meinung, dass junge Menschen mit herausforderndem Verhalten keine Systemsprenger sind. Wir wehren uns gegen diesen Begriff. Auf unserer Fachtagung letzte Woche ging es eher um Systemspiegler, denn sie zeigen uns, an welchen Stellen unsere Systeme nicht funktionieren. Sie zeigen uns sehr deutlich, wo unsere Systeme nicht ausreichend tragfähig, flexibel und verlässlich sind und welche Systeme bzw. Angebote flexibler gemacht werden können.

Gleichzeitig gilt: Wer Kinder und Jugendliche immer wieder aus Angeboten herausfallen lässt, verstärkt die Enttäuschung, das Misstrauen und auch Krisen. Junge Menschen sind irgendwann der Meinung, dass Erwachsene eigentlich nicht mehr für sie da sind, und gehen dann ihre eigenen Wege. Genau diesen Effekt müssen wir unterbinden, und zwar frühzeitig.

Dafür braucht es aber individuelle und passgenaue Hilfen statt stigmatisierender Begriffe. Wir haben gerade mehrfach von dem Positionspapier von Jugend vertritt Jugend gehört. Wir brauchen keine Drehtüreffekte innerhalb verschiedener Angebote der Hilfen zur Erziehung oder gar zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie – von den Hilfen zur Erziehung wieder zurück in die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Ähnliches. Wir brauchen auch keine Notlösungen. Wir brauchen für Kinder und Jugendliche mit individuellem herausforderndem Bedarf passgenaue Angebote. Auch das wurde gerade schon mehrmals in den Statements zum Thema gemacht.

Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Hilfen zur Erziehung, aber auch andere Systeme wie Kita, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie und weitere Leistungssysteme verbindlich zusammenarbeiten und ausreichend finanziert sind. Eine der Problematiken ist zum Beispiel, dass vieles nur von engagierten örtlichen Akteuren abhängig ist. Ein engagierter Kinder- und Jugendpsychiater kommt vielleicht auch zu einem Hilfeplangespräch. Ein Kinder- und Jugendpsychiater, der daran weniger Interesse hat, kommt nicht, weil er nämlich gar keine Leistungsmöglichkeit dafür hat, er das also gar nicht abrechnen kann. Wir müssen also sehr genau auf die Schnittstellen blicken: Was braucht es dafür denn eigentlich?

Auch für uns sind Sicherheitsdienste eigentlich nur eine Notlösung. Das kann nicht die Normalität sein, das darf nicht die Normalität sein. Wir müssen pädagogische Antworten finden. Auch lange Verweildauern in den Inobhutnahmen sind für Kinder und Jugendliche in Krisen nicht in Ordnung. Man muss sich in die Situation von Kindern und Jugendlichen

versetzen, die über Monate, wenn nicht gar über Jahre in Inobhutnahmen verbringen und immer wieder erleben, dass andere Kinder in andere Angebote gehen, zurück in die Familie. Was macht das mit einem Kind, einem Jugendlichen? Das bedeutet für sie nichts anderes als: Ich bin es nicht wert, ich bin hier falsch, ich bin falsch.

Das bedeutet es auch für die Arbeit für unsere Mitarbeitenden in den Inobhutnahmen. Inobhutnahmen sind keine Stellen, bei denen es um Beziehung geht. Es geht darum, schnellstmöglich eine Klärung zu finden, ob es zurück in die Familie geht oder welches Angebot passend ist.

Notwendig sind daher belastbare Präventions- und Versorgungsketten, gut ausgestattete und qualifizierte Fachkräfte, flexible Hilfen. Es kann sein, dass eine Hilfe jetzt gerade passend ist, aber in drei Monaten braucht es vielleicht etwas mehr Bedarf. Dann muss man schnell reagieren, und zwar alle Akteure, sowohl die freien Träger als auch die öffentliche Seite in Sachen „Leistungsfinanzierung“.

Es braucht auch eine klare Haltung. Nicht junge Menschen müssen sich unseren Systemen anpassen, sondern wir in unseren Systemen müssen uns an den pädagogischen Bedarfen der jungen Menschen ausrichten.

Anissa Mahmood (Kreis Siegen-Wittgenstein, Jugendamt): Mein Name ist Anissa Mahmood. Ich bin seit vier Jahren Leiterin des Kreisjugendamts Siegen-Wittgenstein und seit ungefähr zwölf Jahren in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe tätig. Im ersten Jahr meiner Dienstzeit ist es zur tragischen Tötung eines zwölfjährigen Mädchens durch wiederum zwei strafunmündige Mädchen gekommen. Dieser grausame Fall – es ist sicherlich nicht nur dieser eine Fall – hat uns die Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der angrenzenden Systeme aufzeigt.

Aus Sicht des Jugendamts besteht die allergrößte Herausforderung sicherlich in der letztendlichen Gewährleistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe – vor dem Hintergrund, dass wir häufig erleben, dass sich andere Systeme auch aufgrund eigener Ressourcenmängel darauf zurückbeziehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Zweifelsfall die Letztverantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen hat.

Wir erleben deswegen mitunter auch, dass die angrenzenden Systeme ihre Potenziale, die Kinder und Jugendliche angemessen zu schützen, nicht voll ausschöpfen. Die Handlungsempfehlungen und Sollregelungen im Gesetz sind nicht mehr ausreichend. Es gibt sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in den anderen Ressorts und Gebieten einen grundlegenden Reformbedarf, damit die Gewährleistungsverantwortung für andere Systeme gilt, beispielsweise für das Gesundheitswesen, die Justiz, aber auch im Hinblick auf freie Träger und sicherlich auch überörtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Dies sollte im Sinne der Kinder- und Jugendlichen und der Verantwortungsgemeinschaft, die gut beschrieben ist, aber immer wieder von Kooperationswillen und eigenen Ressourcen abhängt, überwunden werden.

Charlotte Quik (CDU): Vielen Dank an Sie als Sachverständige, dass Sie heute zu uns gekommen sind, uns mit den Eingangsstatements schon bereichert haben und uns in einem sehr komplexen Themenfeld als Expertinnen und Experten zur Verfügung

stehen. Ich möchte zunächst gerne auf das Thema „Begriffsklärung“ eingehen. Sie sind nahezu alle in Ihren Statements darauf eingegangen, dass der Begriff „Systemsprenger“ wirklich völlig verfehlt ist. Nichtsdestotrotz haben Sie alle ihn in irgendeiner Art und Weise verwendet.

Ehrlicherweise ging uns das genauso. Der Titel dieser Anhörung ist extrem sperrig. In Klammern steht dennoch der Begriff „Systemsprenger“, damit auch jeder weiß, worum es geht. Alle Versuche, das zu überwinden – Herr Professor Baumann hat es gerade geschildert, und Herr Caspary hat ein Beispiel angeführt –, scheinen aber bis dato nicht besonders griffig zu sein. Ich würde unterstellen: Wir Menschen ticken so, dass wir uns sehr schwer von einem Begriff lösen können, der sehr gängig ist und den Nagel auf den Kopf trifft.

Herr Professor Baumann, Frau Professorin Schmidt, was würden Sie empfehlen, damit es uns gelingt, diesen Begriff nicht mehr etwa in Anführungszeichen zu benutzen? Welcher Begriff ist so eingängig und wird der Situation gerecht, ist aber trotzdem so einfach wie der bis dato verwendete Begriff „Systemsprenger“?

Frau Mahmood, Frau Schwabl, ich knüpfe an Ihre Eingangsstatements an. Diese Fälle gab es schon immer; das ist keine Frage. In den letzten Jahren – Sie haben den Fall aus Ihrer Amtszeit gerade sehr eingängig geschildert – lässt sich sicherlich eine Verschärfung feststellen. Egal, wohin man blickt bzw. in welchem Jugendamtsbezirk man unterwegs ist – das wird uns auch immer wieder gespiegelt –, treten Fälle auf, und es gibt dann wirklich überhaupt keine Idee, an welchen Träger man sich in dieser Situation etwa wenden könnte, weil das System völlig überlastet ist. Liegt das an der schieren Anzahl oder auch an der zunehmenden Schwere der Fälle? Was würden Sie empfehlen, um diese offensichtlichen Grenzen des Systems zu überwinden?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Professor Baumann, eigentlich wollte ich Sie danach fragen, wie man den Unterschied zwischen einem schwierigen Fall und einem System, das seine eigenen Grenzen erreicht, erkennt. Dann haben Sie mich aber mit Ihrem Wortbeitrag intellektuell herausgefordert, zum Thema „Mut“ nachzufragen. Sie haben davon gesprochen, dass es mehr Mut im System bräuchte. Ich frage mich: Woher soll dieser Mut eigentlich kommen? An welcher Stelle würde für die Akteure Mut belohnt? Haben diese nicht eigentlich nur ein Risiko, wenn sie versuchen, mutig vorzugehen?

Sie haben eben das Beispiel genannt, dass man vielleicht nicht jede pädagogische Maßnahme zu Ende bringen, sondern manchmal auch drei Schritte zurückgehen müsste. Wodurch würde denn aber Mut belohnt? Individualisiert man damit nicht das Problem ein bisschen? Der Sachbearbeiter oder die Jugendamtsleitung hätte nur ein bisschen mutiger sein müssen, dann hätten wir das besser hingekriegt.

Andersherum gefragt: Wie implementieren wir Mut in das System? Ich hoffe, das wirkt nicht zu kritisch. Ich fand diesen Gedankenansatz sehr spannend. Ich habe mich nur gefragt, wie das gelingen kann.

Meine zweite Frage richtet sich an den LWL und den LVR. Die 186 Jugendämter haben unterschiedliche Größen, unterschiedliche Strukturen und Ressourcen. Wie wirkt sich das aus? Die Verfügbarkeit spezialisierter Träger und Einrichtungen ist nicht in

allen 186 Jugendämtern gegeben. Ist es für die besonders herausfordernden Jugendlichen davon abhängig, wo sie in Nordrhein-Westfalen gerade wohnen, ob sie den richtigen spezialisierten Träger finden?

Ist es vielleicht umgekehrt in manchen Jugendämtern so, dass sehr schnell versucht wird, schwierige Fälle in Richtung spezialisierter Träger abzuschieben, damit die vor Ort vorgehaltenen Ressourcen gar nicht so sehr in Anspruch genommen werden?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Einführung und Ihre Bereitschaft, heute hier zu sein. Mich beschäftigt dieses Thema schon länger. Einige von Ihnen wissen das auch. Ich komme aus Paderborn. Dort gab es den Fall eines Mädchens, der durch die Presse gegangen und sogar die Ministerien beschäftigt hat. Es wurde verzweifelt versucht, eine Lösung für dieses Mädchen zu finden.

Herr Dannat, Sie sagten vorhin, dass es mehr individualpädagogische Angebote bräuchte, von Frau Schwabl kam dann der Hinweis, dass diese auch individuell passgenau sein müssen.

Herr Dannat, Herr Jung, wie schaffen wir es, passgenau für den Einzelfall mehr individualpädagogische Angebote zu schaffen, für die es auch eine Betriebserlaubnis gibt? Oft wird mir gespiegelt, dass es ein Angebot gäbe, man aber seit Wochen und Monaten mit der Betriebserlaubnis beschäftigt ist.

Herr Caspary, Sie sprachen von der Koordinierungsstelle. Vielleicht können Sie die Arbeit noch einmal vorstellen. Was macht die Koordinierungsstelle konkret? Wo gibt es einen Effekt auch für diese einzelnen Fälle?

Yvonne Gebauer (FDP): Vielen Dank für Ihre Expertise. Ich bin Mitglied im Kuratorium der Diakonie Michaelshoven, und wir haben die Einrichtung PIK in Overath schon mehrmals besichtigt. Ich weiß, um welche Fälle es geht. Die Fälle werden auf der einen Seite mehr, auf der anderen Seite aber auch komplexer. Das verlangt eine besondere Expertise.

Wir werden jungen Menschen, die mit schwerwiegenden Problemen in die Einrichtungen kommen, keine sozusagen Frischlinge gegenüberstellen, sondern schauen müssen, wie genügend Expertise in den Einrichtungen, aber natürlich auch bei der Bearbeitung der Fälle in den Koordinierungsstellen vorhanden sein kann, damit eine passgenaue Hilfe angeboten wird. Frau Schwabl, Herr Professor Baumann, wie kommen wir an diese auskömmliche Expertise?

Das Thema „Fortbildungen“ ist in diesem Zusammenhang noch nicht gefallen. Das eine ist die Anzahl der Menschen, die wir brauchen, um der steigenden Zahl von jungen Menschen mit komplexen Herausforderungen zu begegnen, das andere ist aber auch die Expertise, die sie mitbringen müssen, damit es letztlich matcht.

Knut Dannat (Landschaftsverband Rheinland): Ich habe den Vorteil, dass neben mir ein ausgesprochener Experte, nämlich die Fachbereichsleitung der betriebserlaubniserteilenden Abteilung sitzt.

Zur ersten Frage von Herrn Maelzer. Bei 186 Jugendämtern ist das ein Problem. Dieses Problem haben die kommunalen Spitzen selbst benannt. Ich darf daran erinnern, dass seitens des Landkreistags Nordrhein-Westfalen unter anderem genau vor dem Hintergrund der unterschiedlich vorhandenen Ressourcen, den unterschiedlich vorhandenen Möglichkeiten diese Frage gestellt wurde. Ich sage das wirklich völlig wertfrei. Ich möchte nicht, dass später zitiert wird, dass die Landschaftsverbände für sich werben. Er hat gefragt, ob gerade in diesen Fällen mit – das muss ich vorsichtig sagen, denn es gibt dazu so wenig Datenmaterial – steigender Tendenz zumindest bezüglich der Schwere der Ereignisse eine überörtliche Struktur erforderlich ist.

Denn sie müssen den entsprechenden Ressourceneinsatz koordinieren, und wir alle wissen, dass diese Fälle sehr häufig finanzstark sind, und zwar deswegen, weil vorher nicht rechtzeitig Ressourcen eingesetzt worden sind. Diese Fälle – ich sage es salopp – ploppen auf, machen eine Inobhutnahme notwendig, aber das eigentlich notwendige Netz ist nicht vorhanden. Es braucht aber Zeit, dieses Netz zu stricken. Darauf werden wir vielleicht gleich noch zurückkommen.

Die Frage ist auch, wie ein entsprechendes Konzept aussehen kann. Das kann meiner Meinung nach nicht einfach ad hoc eingesetzt werden. Unsere Erfahrung ist, dass es wirklich erst einmal ein sehr genaues Hilfeplangespräch braucht, eine entsprechende Gruppe, die sich damit befasst. Es muss ein individuelles Konzept für den jungen Menschen, um den es geht, entworfen werden – mit der individuellen Betrachtung, was diese Person braucht. Wir erleben das in der Jugendhilfe Rheinland und haben durchaus Erfolge, es braucht aber Zeit. Diese eingesetzten Ressourcen haben die kleinen Jugendämter teilweise nicht.

Andreas Jung (Landschaftsverband Rheinland): Ich konnte mich eben noch nicht vorstellen. Mein Name ist Andreas Jung. Ich bin seit fünf Jahren Fachbereichsleiter Jugend beim Landschaftsverband. Vor über 20 Jahren durfte ich ein kleines Jugendamt gründen. Mir sind tatsächlich Einzelfälle bekannt. Die Frage ist: Was subsumieren wir unter hochkomplexen Fällen? Die Antwort ist: Es kommt darauf an. Mit Einzelfällen konnten wir gut umgehen, wenn die Voraussetzungen gegebenen waren, nämlich hilfreiche, gute und auf Augenhöhe befindliche Kooperationen mit allen möglichen Partnern, die schon benannt wurden.

Ein Aspekt, der bisher noch nicht angesprochen wurde, aber aus der freien und öffentlichen Sicht ein ganz wesentlicher ist, ist die Finanzierung von Platzangeboten, die im regionalen Umfeld geschaffen werden müssen. Je kleiner ein Jugendamt ist, umso mehr ist es auf Kooperationen angewiesen. Es gibt schon Lösungen. Dortmund hat eine entwickelt, die vermutlich auch nur Dortmund zur Verfügung steht. So würde ich das als kleines Jugendamt mit Kreisjugendamt und Nachbarjugendämtern auch machen und mit einem Träger oder einem Trägerverbund – die Alternative ist, eine eigene Einrichtung zu gründen – ein ausreichendes Platzangebot zu schaffen, damit man die Probleme von Inobhutnahmen im Griff hat. Damit – das hat Professor Baumann beschrieben – schaufelt man sich dann natürlich auch Zeit für die Einzelfälle frei, für die Zeit benötigt wird, um den Fall zu verstehen. Dann kann mit guten und verlässlichen

Trägern ein passgenaues Betreuungsangebot in den unterschiedlichsten Leveln, die ein Fall benötigt – das können auch einmal vier Schritte zurück sein –, entstehen.

Das Problem ist nicht neu. Wir haben spätestens seit 2015, seitdem die unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge eingereist sind, ein generelles Platzproblem. Der Landschaftsverband hat schon vor über fünf Jahren, also schon vor meiner Zeit, intensive Gespräche mit Kreisen und Kommunen zur Errichtung von Plätzen für diese hochkomplexen Fälle geführt. Träger und auch Kinder- und Jugendpsychiatrien standen bereit. Letztendlich ist es aber an den Finanzen für Vorhaltekosten für neue Plätze und Gruppen gescheitert. Damals – das ist meine These – war der Druck nicht hoch genug, solche Plätze zu schaffen, die für eine Entlastung sorgen.

Jetzt – das wissen Sie wahrscheinlich alle – ist der Druck so hoch, dass für Einzelfälle so viel bezahlt wird, als hätte man – kalkulatorisch verglichen – vor zehn Jahren diese Gruppen installiert. Wir unterstützen in unserer Rolle als Landesjugendamt kleine, mittlere und große Jugendämter. Es gibt ganz wenige Koordinierungsstellen – diese wurden schon beschrieben –; mir ist noch eine in Düsseldorf bekannt. Das liegt aber auch an der Größe und der Fallzahl.

Herr Maelzer, Sie haben auf die Abhängigkeit des Wohnorts hingewiesen. Die Wahl von Einrichtungen ist frei. Ein Jugendamt aus Bayern kann Plätze in NRW belegen. Dann ist der Platz belegt. Es gilt, eine gute eigene Jugendhilfeplanung und einen guten Kontakt zu den Trägern zu haben, um vielleicht gewisse Plätze einzukaufen. Aber auch das ist wieder ein finanzielles Problem. Mit Kontinuität – die Fluktuation auf allen Ebenen ist ein Riesenproblem, denn die Beziehungsarbeit zu den jungen Menschen muss stabil sein – kann sich etwas entwickeln. Wenn das aber durch Fluktuation auf allen Ebenen von der Leitung über die ASD-Mitarbeiterin bis hin zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen gestört wird, dann sind diese Punkte, die sich eigentlich gut anhören, nicht umzusetzen. Das System ist eigentlich gut.

Der Landschaftsverband Rheinland hat vor über fünf Jahren einen Jugendhilfereport zum Thema „Systemversagen“ mit vielen Aufsätzen herausgebracht. Herr Baumann wird darin auch mehrfach zitiert. Auch die Paritätischen haben 2023 ein Heft herausgebracht.

Ich komme zur zweiten Frage nach der Betriebserlaubnis. Das darf kein Hinderungsgrund für das Einrichten von Plätzen sein. Die Aufsicht ist aber unser Auftrag. Wir müssen Personal, Räume und andere Dinge sorgfältig prüfen, weil wir für den Schutz von jungen Menschen zuständig sind. Das gelingt mit vielen guten Trägern. Die einzelpädagogischen Maßnahmen müssen aber passen. Es braucht dafür natürlich auch eine gewisse Schnelligkeit. Sowohl der LWL als auch der LVR bieten dazu Beratung an.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Vielen Dank. Wir machen mit Herrn Professor Dr. Baumann weiter.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Frau Vorsitzende!)

– Ja?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Wir hatten irgendwann einmal verabredet, dass es möglich ist, in Anhörungen spontan eine Rückfrage zu stellen. Ich hätte jetzt eine.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Die Rückfrage können Sie gern stellen. Ich möchte dann unsere Expertinnen und Experten bitten, kurz und knapp darauf zu antworten und nicht noch einmal fünf Minuten auszuführen. Diese kurze Rückfrage ist zum Verständnis gedacht.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Dannat hat ausgeführt, dass für solche Fälle eigentlich eine überörtliche Struktur nötig wäre bzw. dass es zumindest eine Diskussion darüber geben sollte. Das haben wir auch durchaus im Landtag abgewogen. Wie müsste so eine Struktur aussehen? Im Rahmen eines Solidarmodells, in das alle einzahlten, hätten wahrscheinlich sehr viele das Interesse, ihre Schützlinge in genau dieses System zu geben. Wie gelingt aber eine Abgrenzung?

Bei dem Fall, den Frau Creuzmann beschrieben hat, wären wir uns alle schnell darüber einig, dass das so ein Fall wäre, der möglicherweise in Frage käme. Dabei hat sogar das Ministerium unterstützt, obwohl das Ministerium sonst berechtigterweise sagt, dass das nicht seine Rolle ist. Genau diese Abgrenzungsprobleme hätte man da aber auch. Wenn Sie dazu einen Hinweis hätten, könnten wir noch stärker in solche Richtungen denken.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Sie haben jetzt die Aufgabe, kurz und knapp auf diese sehr komplexe Nachfrage zu antworten.

Herr Maelzer, Sie können diese Frage natürlich auch noch einmal in der nächsten Fragerunde stellen, falls es mit der Antwort zeitlich nicht funktioniert.

Knut Dannat (Landschaftsverband Rheinland): Sie werfen mehrere Probleme auf. Es gibt überörtliche Strukturen. Sie haben recht: Das klassische Beispiel ist ein Umlageverband. Es könnte gelingen, wenn die Mitgliedskörperschaften der Meinung wären, dass das ein überörtliches Ding ist und sie mehr unterstützt werden wollen. Wenn sie sich dazu entscheiden, das zu finanzieren, dann wäre das zum Beispiel eine Aufgabe – ich lehne mich einmal ganz weit aus dem Fenster –, über die man auf Ebene der Landschaftsverbände auch nachdenken könnte.

Die Kosten für einen systemversagenden jungen Menschen, dessen Maßnahmen 1 Million Euro im Jahr kosten, sprengen den Haushalt einer Stadt wie zum Beispiel Meckenheim. Das ist vollkommen klar. Wenn das keine Aufgabe für eine solidarische Finanzierung ist, dann weiß ich auch nicht. Witzigerweise haben Herr Jung und ich uns gerade auf der Hinfahrt darüber unterhalten, wie so eine Struktur eigentlich aussehen könnte. Sie kann wirklich nur wie ein Umlageverband organisiert sein. Das ist eine Möglichkeit.

Das Thema „Belegungsrechte“ – Sie haben das angesprochen – muss auch einmal offen diskutiert und darf nicht tabuisiert werden. Herr Jung hat gerade davon gesprochen: Die geschaffenen Plätze – der LVR hat dazu ein Modell gemacht – laufen voll.

Dann gibt es das Problem wieder. Das ist der springende Punkt. Einen Tod muss man sterben. Wenn eine Kommune Geld in einen Solidartopf einzahlt – in der Erwartung, dass ihr Problem, wenn nötig, denn sie hat praktisch vorfinanziert, dann aber auch gelöst wird –, dann muss sie aber auch die Möglichkeit und das Recht haben, dieses System nutzen zu können. Das ist in der Tat aktuell ein Problem der Abgrenzung. Das können Sie teilweise lösen, indem mit Einrichtungen Verträge geschlossen werden und zum Beispiel ein Belegungsrecht Bestandteil ist. Das ist dann aber wieder ein Flickenteppich. Wir wollen eine größere Lösung haben. Das muss kombiniert gedacht werden.

Eine solidarische Finanzierung muss finanziert werden. Die Kommune muss die Bereitschaft haben, in eine Zukunft zu investieren, auch wenn der Fall noch nicht da ist, aber vielleicht in fünf Jahren da sein wird. Dann hätte sie – in Anführungsstrichen – eine Risikoversicherung. Gleichzeitig gibt es dann auch genug Vorlauf, tatsächlich Plätze vorhalten zu können. Man muss das finanzieren, Geld in die Hand nehmen – und das in der aktuellen Haushaltslage, in der jeder Kämmerer versucht, das Haushaltsjahr zu retten. Das ist die Herausforderung.

Prof. Dr. Menno Baumann (Fliedner Fachhochschule): Ein kurzer Kommentar zu dem, was gerade im Gespräch aufgeworfen wurde: Aus fachlicher Sicht ist es schon ein bisschen dramatisch. Wir diskutieren darüber, doch jetzt ist es für die Kommunen finanziell nicht mehr zu machen. Als noch genügend Heimplätze da waren und Kinder durch 13, 14 Stationen geschoben werden konnten, hatten wir offensichtlich kein gesellschaftliches Thema – die Kinder und Jugendlichen, die es betrifft, aber schon. Das ist für mich also kein neues Thema. Das Thema ist nicht an den Fachkräftemangel gebunden oder an das Jahr 2015 oder was auch immer. Als ich es 2010 zum Thema gemacht habe, war es schon alt.

Zum Begriff. Es gibt zwei Möglichkeiten: Man nutzt ihn nicht, oder man dekonstruiert ihn. Ich würde zu Zweiterem neigen und gebe zwei Beispielgeschichten dazu, durch die es dann vielleicht deutlich wird, warum.

Ich habe ursprünglich einmal Sonderpädagogik studiert. Als ich studiert habe, gab es eine heiße Debatte um den Begriff „Verhaltensgestörte“. Es gab damals Sonderschulen für Verhaltensgestörte. Zu Recht wurde gesagt, dass das extrem stigmatisierend sei, so nicht über Kinder geredet werden sollte, das nicht gehe und der Begriff weg müsse. Das stimmt. In einem langen akademischen Diskussionsprozess wurde er umgewandelt, aber die Praxis wurde nicht mitgenommen.

Jetzt heißt es „Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“. Ich gehe in die Schulen, und dort ist die Rede von „E-Kindern“. Die Bilder sind genauso schlecht, genauso stigmatisierend, genauso ausgrenzend wie früher. Man kann natürlich sagen: Sprache schafft Realität, aber Realität füllt auch unsere Sprachbilder. Solange wir ein Bild in der Jugendhilfe, in der Psychiatrie, wo auch immer haben, das die Kinder zum Buhmann macht, können wir den Begriff auch alle zwei Jahre wechseln, und es ändert sich trotzdem nichts.

Das zweite Beispiel. Martin Luther King hat in seinem Kampf für Bürgerrechte begonnen, für Rechte zu kämpfen – für Bürgerrechte. Er hat nicht zuerst die terminologische

Diskussion aufgemacht. Irgendwann kam der Zeitpunkt, an dem man die Sprache destigmatisieren wollte, weil wir die Bilder in unseren Köpfen verändert haben.

Deswegen ist mein Impuls: Lassen Sie uns im Fachdiskurs, in der Wissenschaft diesen Begriff – ich habe ihn seit fünf Jahren nicht mehr verwendet – nicht verwenden, in der Wissenschaftskommunikation werden wir aber eine Brücke brauchen, damit wir Bilder in den Köpfen der Fachkräfte und der Gesellschaft verändern können. Das heißt: Mein Ansatz ist es, den Begriff manchmal mit – in Anführungszeichen – einem kleinen Häkchen zu nutzen. Dann mache ich aus „Systemsprengern“ „Systemgesprengte“ usw., um mit viel Humor deutlich zu machen, dass die Bilder, die wir im Kopf haben, falsch sind. Das ist mein Impuls zu der terminologischen Debatte.

Zur zweiten Frage, wie Mut in das System gelangen kann, oder ob damit das Problem individualisiert wird. Gerade durch meine Hypothese „Wir brauchen mehr Mut im System“ individualisiere ich das Problem eben nicht, weil es nicht um den Mut der einzelnen Fachkraft oder des einzelnen Entscheidungsträgers im Allgemeinen Sozialen Dienst geht, sondern darum, dass unsere Gesellschaft nicht mutig darauf reagiert, dass wir genau die Kinder und Jugendlichen haben, die wir verdient haben. Genetisch gesehen hat sich der Mensch seit der Steinzeit nicht verändert. Das bedeutet: Die Kinder und Jugendlichen reagieren auf die gesellschaftlichen Bedingungen, die wir ihnen stellen – heißt: Die Kinder und Jugendlichen sind okay.

Ich erlebe zum Beispiel in der Praxis – ich mache viele familienrechtliche Gutachten und mache naheliegenderweise nicht die streitenden Eltern, sondern andere Fälle – ganz viele Anträge nach § 1631b BGB, Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung. In den meisten Fällen lasse ich das zurückgehen und sage: Das sehe ich nicht. In den meisten Fällen spüre ich in der Anhörung dann eine enorme Erleichterung, weil das Gericht „geht nicht“ sagt. Keiner wollte es, aber alle haben sich gefragt: Wer ist am Ende haftbar, wenn wir das nicht beantragt hätten und in der Wohngruppe etwas geschähe oder er auf der Straße landete oder Drogen nähme oder wie auch immer?

Das bedeutet: Wir haben eine Struktur, die am Ende Haftungsrisiken, Entscheidungsrisiken individualisiert. Das führt zu defensiven Entscheidungsstrategien. Was das mit Systemen macht, lässt sich schon seit 2002 bei Gerd Gigerenzer, einem Entscheidungspsychologen aus München, nachlesen. Er hat das für das medizinische System ausgerollt. Es lässt sich wunderbar nachvollziehen, was dann passiert. Es braucht für Fachkräfte die Möglichkeit, rechtlich, fachlich, aber auch gesellschaftlich unterstützt zu werden – im Sinne von: Wer stärkt mir den Rücken? Wer stellt sich mit mir vor die Kameras, wenn etwas passiert, was ich erklären muss und vielleicht nicht für jede Tageszeitung in Deutschland sofort intuitiv verständlich ist. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt.

Wie schaffen wir das? Ich will ein Beispiel nennen: Nach der Katastrophe in Dormagen – ich denke, wir brauchen nicht näher ausführen, was dort in diesem Jahr passiert ist – hat sich ein hochrangiger Politiker vor die Kameras gestellt. Ich sage nicht, was er gesagt hat, ich sage nur, was er nicht gesagt hat. Er hat nicht gesagt: Wir hatten in Nordrhein-Westfalen schon mehrere solche Verläufe. Diese wurden gut geregelt. Wir haben das in der Zusammenarbeit der einzelnen Akteure gut hingekriegt, und ich verlasse mich darauf, dass wir das wieder schaffen werden.

Das wäre aber ein mögliches Statement gewesen. Wir sollten Mut nicht individualisieren, wir brauchen gesellschaftlichen Mut dafür, mit den Problemen, mit denen uns Kinder und Jugendliche konfrontieren, offensiv umzugehen und sie entsprechend zu bearbeiten. Wie implementiere ich diesen Mut?

Vorsitzende Nina Andrieshen: Ich muss Sie kurz unterbrechen. Ich habe die undankbare Aufgabe, ein bisschen auf die Zeit zu achten. Sie sind schon bei dreieinhalb Minuten, aber wir wollen die letzte Frage nicht hintenüberfallen lassen.

Prof. Dr. Menno Baumann (Fliedner Fachhochschule): Wie implementiere ich Mut im System? Durch Rückhalt. Wie kann ich Netzwerke bilden, die gemeinsam Entscheidungen treffen, damit nicht am Ende einer dasteht und alle sagen: „Der hat es entschieden“?

Zu der Frage der FDP, wie wir zu einer auskömmlichen Expertise im System kommen. Das ist für mich auch als Mitarbeiter einer Hochschule ein relevantes Thema. Ich kann aus Praxissicht sagen: Ich habe drei gute Erfahrungen gemacht.

Erstens: individuelles Coaching. Manchmal muss ich, nachdem ein Mensch schon Praxiserfahrung gesammelt hat, mit ihm in den Prozess gehen: Welche Fachkraft möchte ich sein? Was ist mein Bereich? Das halte ich für erfolgreicher als alle sechs Wochen eine Gruppensupervision durchzuführen. Die möchte ich nicht abschaffen – verstehen Sie mich nicht falsch –, aber individuelles Coaching bringt Fachlichkeit.

Zweitens: Anreize für eine zweite Ausbildungsphase, ohne damit gleich die Karriere zu verbinden. Mein Problem in der Jugendhilfe war immer, dass ich Leute in Fortbildung geschickt habe und sie danach weg waren, weil sie dann irgendwo Chef geworden sind. Wir müssen Anreize für Menschen schaffen, sich gut zu qualifizieren und trotzdem in der Basisarbeit zu bleiben. Das ist im Moment aufgrund der Gehaltsstrukturen in der Sozialen Arbeit ziemlich unattraktiv.

Drittens: fachliche Begleitung von Teams, die hochindividualisierte Maßnahmen durchziehen. Damit habe ich fantastische Erfahrungen gemacht. Wenn die ein Reflecting-Team haben, das mit ihnen den Verlauf der Maßnahme in regelmäßigen Abständen reflektiert, zurückspiegelt, dann entsteht in dieser Maßnahme eine Fachlichkeit, die es möglich macht, auch Maßnahmen zu tragen.

Prof.’in Dr. Sabrina Schmidt (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen): An mich wurde auch die Frage nach der Begrifflichkeit gerichtet. Ich weiß gar nicht, ob ich noch viel zu ergänzen habe. Ich kann nur zustimmen, dass es um eine Dekonstruktion des Bildes, das wir über die Kinder haben, geht. Gleichzeitig frage ich mich auch manchmal, ob dieser Anspruch gerechtfertigt ist, immer einen Begriff in der Form der Substantivierung haben zu wollen. Ist es immer notwendig, mit einer Begrifflichkeit eine absolut nicht homogene Gruppe beschreiben zu können?

Das haben wir in der Historie häufig erlebt. Mein Vorredner hat gerade auch ein Beispiel genannt. Nehmen wir das Beispiel „die Behinderten“. Wir sind hoffentlich schon lange dazu übergegangen, zu sagen: Menschen mit Behinderung. Diese Frage stellt

sich auch bei den jungen Menschen. Kann man sich neben der Dekonstruktion auch davon verabschieden, überhaupt ein Substantiv als Begriff finden zu müssen? Das bedeutet: Wir tun uns vielleicht ein bisschen schwerer, weil wir keinen riesigen Rattenschwanz haben möchten. Gleichzeitig ist es kein Problem, von jungen Menschen mit hochkomplexen Bedarfen oder Ähnlichem zu sprechen.

Wir Fachkräfte sind aufgefordert, damit ein bisschen sensibler umzugehen. Wenn wir das Positionspapier – es ist mehrfach angesprochen worden und nicht die erste Äußerung in diese Richtung – ernst nehmen, dann ist es schwierig, mit solchen Etiketten, mit solch stigmatisierenden Zuschreibungen herumzulaufen. Ich fand es damals, als der Diskurs aufgekommen ist, ganz treffend. Systemsprenger*innen als Begriff war schon einer der netteren. Es gab auch Begriffe wie „Problemkind“ bis hin zu „heiße Kartoffel“. Klaus Esser hat gesagt, dass dieser Begriffsdiskurs eigentlich nur entlarvt, wie schwer wir uns damit tun, mit den eigenen Systemgrenzen professionell umzugehen.

Martin Caspary (Stadt Dortmund, Jugendamt): Zu der Frage von Frau Creuzmann bezüglich der Koordinierungsstelle. Ich versuche, mich kurzzufassen. Die Koordinierungsstelle Dortmund versteht sich als Institution, als Beratungsstelle für systemherausfordernde Fälle. Wir bieten zunächst Beratung für die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Dortmund an. Das ist ein exklusives Angebot für die Kolleginnen im ASD in Dortmund.

Das bedeutet: Wenn sie in der Verantwortung für einen hochkomplexen Fall, einen sehr herausfordernden Fall sind und das Gefühl von Handlungsunfähigkeit oder Ohnmachtsgefühle haben – das kennt man bei diesen herausfordernden Fällen im ASD –, dann können sie uns anfragen. Wir prüfen dann das Anliegen: Geht es nur um eine Perspektivklärung, also die nächste Einrichtung, oder gibt es auch wirklich einen Auftrag an uns?

Dann gehen wir in die Beratung mit den Kolleginnen und versuchen schon in der Beratung, zu strukturieren, Lösungen, Impulse zu bieten, geben das erste Fallverstehen und versuchen, nur mit der Kollegin zu arbeiten. Wenn wir merken, dass das nicht ausreichend ist, identifizieren wir Störungen im System, bei Kooperationspartnern, etwa Lücken oder Störungen auf struktureller Ebene und bieten an, in einen langfristigen Prozess zu gehen. Das nennen wir „Team auf Zeit“. Das ist nicht unsere Idee, sondern ein Konzept der Hamburger Koordinierungsstelle. Auch Berlin arbeitet damit, und wir haben das adaptiert.

Das Team auf Zeit versteht sich als Ort bzw. als Institution, die professionsübergreifende Kooperationen vereint. Das bedeutet: Wir schauen, wer im System für den jungen Menschen relevant ist – Vormundschaft, Psychiatrie, Schule, Gesundheitsamt, Jugendhilfedienst JHD, ASD. Die relevanten Personen laden wir zu den Sitzungen des Teams auf Zeit ein. Wir konstituieren diesen Prozess analog zur Hilfeplanung, allerdings alles ein bisschen spezifischer. Wir treffen uns dann vier- bis sechswöchentlich, in Krisen teilweise auch häufiger digital.

Was leisten wir als Koordinierungsstelle? Wir sind nicht fallzuständig, aber organisieren den Prozess. Wir entlasten den Kollegen oder die Kollegin im ASD, indem wir einladen, strukturieren, moderieren, dokumentieren, methodisch arbeiten. Das sind mehrstündige

Sitzungen. Wir versuchen zuerst, Struktur herzustellen, Kommunikationswege, Verantwortungsbereiche klar zu haben und dann ein Commitment zu erreichen, um gemeinsam diese Verantwortungsgemeinschaft bzw. Risikopartnerschaft – es gab gerade den Diskurs zu Mut; ich würde eher nicht über Mut, sondern von einer institutionsübergreifenden Risikopartnerschaft sprechen – zu etablieren. Das machen wir nämlich genau da: Wir entlasten, um mutig sein zu können. Wir schauen, wo es Risikobereiche gibt und wo die Verantwortungsbereiche liegen.

In diesem Prozess versuchen wir über die verstehende Diagnostik und immer wieder Krisenbewältigung, den guten Grund für Verhalten zu identifizieren und auf dieser Grundlage Settingkonstruktion zu gestalten. Diese Wege sind lang und gehen über Jahre. Es gibt aber eine enge Prozessbegleitung mit dem jungen Menschen, und es wird auch stetig versucht, ihn so gut es geht zu beteiligen. Wir stellen uns immer wieder die Frage: Wie können wir Familie und junge Menschen beteiligen? In welcher Form gibt es Mentorenschaften oder etwaige Ombudschaften, bestimmte Personen, die parteilich sind?

Wir bieten also einen sehr intensiven Verstehensprozess an – mit dem Ergebnis eines erhaltenden, responsiv agierenden Settings, das flexibel agiert, um einen langfristigen Ort zu gestalten. Parallel haben wir in Dortmund – das unterscheidet uns von Hamburg und Berlin – ein Kriseninterventionsteam. Das bedeutet: Wir haben eine Feuerwehr der Jugendhilfe, wir haben pauschalfinanzierte Fachkräfte, die im Notfall auch eine 24/7-Betreuung leisten oder punktuell aufsuchend arbeiten können. Sie können in den Einrichtungen unterstützen, um Zeit für den Verstehensprozess zu gewinnen. Das ist quasi eine exklusive Maßnahme von uns als Koordinierungsstelle.

Zu diesem Modell gehört ...

Vorsitzende Nina Andrieshen: Ich habe die undankbare Aufgabe, Sie zu bitten, zum Ende zu kommen.

Martin Caspary (Stadt Dortmund, Jugendamt): Ich versuche, in drei Worten den Dortmunder Ansatz zu erklären. Das wichtige ist – das kann sich jede Kommune zu Beginn, wenn sie sich damit beschäftigt, abgucken –, dass wir eine Facharbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII in Verbindung mit § 81 SGB VIII haben. Wir haben damit eine fallunabhängige Struktur geschaffen, um uns kommunal mit komplexen Hilfen auseinanderzusetzen und weiterzuentwickeln.

Anissa Mahmood (Kreis Siegen-Wittgenstein, Jugendamt): Sie haben sich danach erkundigt, ob die Anzahl oder die Intensität zugenommen hat. Diesbezüglich muss ich Herrn Professor Dr. Baumann ein Stück weit widersprechen. Ich sagte eingangs, dass ich seit zwölf Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe tätig bin. Mein Eindruck ist, dass beides zugenommen hat – sowohl die Anzahl der Fälle als auch die Intensität der Einzelfälle.

Es erschwert die Kinder- und Jugendhilfe besonders, dass die jungen Menschen in der Tendenz immer jünger werden. Bisher brachten 14-, 15-, 16-Jährige sehr komplexe und herausfordernde Verhaltensweisen mit sich. Jetzt sprechen wir mitunter auch von 8-, 9-

oder 10-Jährigen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Ideen zur Bewältigung noch wichtiger, weil sich ganz wichtige Entwicklungsimpulse mitgeben lassen. Demgegenüber stehen aber keine ausgeprägteren Ressourcen. Das macht es sehr herausfordernd.

Sie haben außerdem gefragt, ob es Empfehlungen oder Ideen zur Überwindung dieser Grenzen gibt. Den Ausführungen der Landschaftsverbände so ein Stück weit folgend, aber auch ein Stück weit widersprechend brauchen wir aus unserer Perspektive unbedingt die überörtlichen Lösungen, weil diese Probleme auch überörtlich bestehen. Wir sitzen in unterschiedlichen Gremien zusammen, und die Jugendämter sind mitunter sehr verzweifelt, weil es keine guten Lösungen gibt.

Selbst an Stellen, an denen wir beispielsweise geschlossene Unterbringungen ermöglichen könnten, erleben wir, dass die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe mitunter die Schwellen so weit heraufgesetzt haben, dass beispielsweise trotz Unterbringungsbeschluss noch die Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen vorausgesetzt wird – auf einer Ebene, die für die Kinder und Jugendlichen kaum leistbar ist. Das geschieht zum Beispiel sogar dann, wenn wir uns – das würde ich erst einmal als Signal für vorhandene Mitwirkungsbereitschaft betrachten – mit dem Kind oder dem Jugendlichen die Wohngruppe vor Ort anschauen konnten.

Ich sagte vorhin, dass wir unbedingt in die angrenzenden Systeme schauen müssen, denn die Gewährleistungsverantwortung fällt immer wieder auf die Jugendämter zurück. Das würde bedeuten, strukturell und auch überörtlich auf das geltende Recht und im Prinzip auch auf die Systeme zu schauen und darauf, welche Herausforderungen im Hinblick auf den Fachkräftemangel und möglicherweise die fachlichen Grenzen bestehen: Wie könnten diese gemeinsam überwunden werden – ohne dass dies die Akteur*innen vor Ort machen müssen?

Wir erleben, dass es wie gesagt immer wieder vom Kooperationswillen der Akteur:innen vor Ort abhängt. Man kann – in Anführungszeichen – Glück haben und auf sehr gute Arbeitsbeziehungen treffen. Man kann aber auch Pech haben und diese guten Arbeitsbeziehungen weder haben noch ausbauen können.

In dem Zusammenhang würde ich gerne das Thema „Entscheidungsrisiken“ aufgreifen wollen. Ich schließe mich diesbezüglich sehr gerne an und will sehr gerne unterstützen, dass diese unbedingt von den Fachkräften gelöst werden sollten, und diese Risikopartnerschaft stärker forciert werden sollte, damit letztlich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gedient ist. Dann könnten pragmatische Lösungen gefunden werden, weil diese auch richtig sind.

Kerstin Schwabl (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe): Ich beginne bei der Frage danach, ob es mehr Fälle oder mehr schwere Fälle gibt. Ich kann bezüglich der Anzahl der Fälle gar nicht genau sagen, ob es mehr Fälle im Bereich der – in Anführungszeichen – Systemsprenger gibt. Das liegt daran, dass wir unterschiedliche Situationen haben und beobachten, warum es zu einer Platzknappheit kommt.

Es gibt nämlich Angebote, die junge Menschen wahrnehmen, die eigentlich aus der Jugendhilfe wieder austreten könnten, etwa junge Erwachsene, 18-Jährige, 19-Jährige, die aber keinen bezahlbaren Wohnraum finden und damit noch im System der Jugendhilfe

verbleiben. Das hat zur Folge, dass ein Platz nicht wieder neu vergeben werden kann. Das bedeutet: Auch das sorgt dafür, dass wir eine Platzknappheit haben. Insofern müsste genau geschaut werden, ob das konkret die Plätze sind, die wir auch für die Kinder und Jugendlichen, über die wir gerade sprechen, nutzen könnten.

Gleichzeitig habe ich gerade aus dem Bereich einer Einrichtung, die sich um Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen kümmert, die Information erhalten, dass es nicht mehr Anfragen gibt, sondern die Massivität psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen deutlich zugenommen hat. Das heißt: Auch das wäre ein Index dafür, dass etwas in unserem System anders ist, aber nicht unbedingt etwas mit der zu wenigen Anzahl an Plätzen zu tun hat. Wir sind aber wie gesagt auch sehr heterogen.

Ich erhalte auch Informationen von Trägern, die sagen: Wir haben einfach deutlich mehr Anfragen. Mittlerweile kommen viele Anfragen – das muss man sagen – aus sehr unterschiedlichen Bundesländern. Wenn jemand – das wurde gerade schon gesagt – aus Bayern, aus Sachsen oder Hamburg anfragt, haben unsere Jugendämter in Nordrhein-Westfalen plötzlich keine Plätze mehr frei. Man muss sehr genau schauen, wie das gut gelöst werden kann, damit wir auch eine wohnortnahe Unterbringung hinkriegen. Oftmals sprechen wir auch von einer guten Elternarbeit. Über eine Elternarbeit, die über Hunderte von Kilometern geht, brauchen wir aber nicht reden. Das funktioniert nicht.

Für uns ist klar, dass die Komplexität der Fallanfragen deutlich zunimmt. Das hat unterschiedliche Gründe. Wir haben letztens die Anfragen gesammelt. Das eine sind sicherlich noch Auswirkungen aus der Coronapandemie. Wir haben immer noch deutlich belastetere Familien als vor dieser Zeit. Das andere ist die Flut in den sozialen Medien. Die Eltern können Kinder und Jugendliche dabei nicht angemessen begleiten. Das bedeutet: Wir müssen uns überlegen, wie es gefördert werden kann, dass Eltern ihre Kinder in diesen Medien begleiten können. Kinder und Jugendliche haben mittlerweile nicht nur innerhalb des reellen Lebens Möglichkeiten, Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln oder Gemeinsamkeiten zu finden. In der digitalen Welt sind diese dann andere. Auch darauf müssen wir blicken.

Bei der zweiten Frage ging es darum, wie wir eine auskömmliche Expertise in das System bekommen können. Wir beobachten viele Mitarbeiterfluktuationen – zum einen in den ASDs, aber auch bei uns in den Systemen. Wir haben nicht länger die klassischen Mitarbeiter, die im Alter von 20, 25 Jahren in eine stationäre Jugendhilfe gehen und sagen: Bis ich 60, 65 Jahre alt bin, arbeite ich in dieser Gruppe und genau für diese Kinder. – Es gibt eine veränderte Idee davon, wie das Berufsleben gestaltet wird. Es gibt viel mehr Wechsler. Genau darauf müssen wir gucken: Wie gelangt das Wissen, das irgendwo an einer Stelle im System aufgebaut wird, auch an die nachfolgenden Mitarbeiter? Wie kann jemand, der in einer der Hilfen tätig ist, das Wissen von erfahrenen Fachkräften erhalten? Wenn dort keine Menschen mehr mit einer Erfahrung von über 20, 30 Jahren arbeiten und vielleicht auch eine Krisensituation sicher durchstehen und sagen: „Komm, alles ruhig, alles gut. Wir haben das schon einmal so und so gemacht“, wo kriegen die Menschen dann Unterstützung her? Wir müssen uns tatsächlich überlegen, wie eine Art Wissenstransfer gelingen kann.

Wir erleben – das ist der letzte Punkt – zunehmend Berufsanfänger aus Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten, die für unser Feld einfach gar nicht ausgebildet

sind. Im Curriculum ist es drin. Wir mahnen das auch immer wieder an. Manche Fachschulen sagen: Wir machen in den Erzieherklassen einen Schwerpunkt zu den Hilfen zur Erziehung. Die Klassen kriegen wir aber dann nicht voll. – Das ist eine Krux.

Wir müssen also vielleicht auch schauen, wie das zum einen gut in die Theorie einfließen kann, damit sich junge Menschen auch für unseren Bereich – sei es stationär, sei es teilstationär, seien es Ambulante Erzieherische Hilfen – begeistern. Zum anderen müssen wir überlegen, wie wir es schaffen, dass sich junge Menschen, bevor sie sich für einen Studiengang oder eine Fachausbildung entscheiden, genau für unser Feld entscheiden.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Mit Blick auf die Uhr muss ich darauf hinweisen, dass die Sprecherinnen und Sprecher sich vorher darauf geeinigt haben, ungefähr anderthalb Stunden für das Fachgespräch zu veranschlagen. Wir haben noch 15 Minuten Zeit. Ich schaue in die Runde, ob es noch Fragen gibt – von zwei Fraktionen auf jeden Fall.

Die Länge der Antworten müsste dann ggf. gleich etwas angepasst werden, damit es gelingt, in der verbleibenden Zeit die Fragen beantworten zu können.

Charlotte Quik (CDU): Ich würde gerne an zwei Stellen anschließen. Ich möchte Herrn Professor Baumann und die Herren vom LVR bitten, Best-Practice-Beispiele anzuführen. Wir sprechen immer darüber, was alles nicht funktioniert, aber vielleicht haben wir auch noch einmal die Möglichkeit, über etwas zu sprechen, das doch funktioniert. Der Kollege Caspary hatte gerade schon versucht, das zu Protokoll zu geben. Vielleicht gibt es aber mit Blick über den Tellerrand und auch mit Blick auf andere Länder Dinge, die sich anführen ließen, damit es auch einfach etwas griffiger wird.

Es wurde gerade die These angeführt, dass sich nicht die Kinder und Jugendlichen an das System anpassen müssen, sondern dass sich das System an die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen anpassen muss. Herr Dannat, Herr Jung, Frau Mahmood, was bedeutet das konkret für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe?

Norika Creuzmann (GRÜNE): Es ging schon darum – Herr Caspary hat es gesagt –, dass die Jugendlichen an diesem Prozess beteiligt werden. Ich bin Beiratsvorsitzende des offenen Jugendvollzugs bei uns und habe mit einem Strafgefangenen gesprochen, der gesagt hat: Mich hat nie einer gefragt, was ich denn will. – Und so ist seine Karriere dann fortgeschritten. Es ist ein ganz entscheidender Moment, wie wir Kinder und Jugendliche einbeziehen.

Professor Baumann, Professorin Dr. Schmidt, müssten wir eine Art Frühwarnsystem entwickeln? Wir sprechen immer über Jugendliche, die im Grunde genommen schon in den Brunnen gefallen sind. Das sagt man so schön: Das Kind ist in den Brunnen gefallen. An welcher Stelle können wir aber erkennen, dass eine Biografie sich in die Richtung entwickelt, auf die wir nachher dann keine Antworten mehr haben?

Vorsitzende Nina Andrieshen: Wenn ich es überschlage, stelle ich fest, dass wir mit der vorgesehenen Zeit nicht ganz hinkommen. Ich möchte Sie deswegen bitten, nach

Möglichkeit kurz und knapp zu antworten, aber uns natürlich trotzdem gewinnbringende Erkenntnisse mitzugeben.

Andreas Jung (Landschaftsverband Rheinland): Ich fange mit der Best Practice an. Aufgrund dessen, was uns zurückgemeldet wird und was ich an eigener Erfahrung gemacht habe, kann ich sagen, dass viele dieser jungen Menschen dem Jugendamt schon lange bekannt sind und dass eine ganze Reihe von ihnen eigentlich auch in die Familien zurück möchte. Im Idealfall – Kontinuität im ASD; guter Kontakt zu den eigenen oder freien Trägern; gute Kooperation mit Blick auf KJP und Ordnungspartnerschaften – kann das gelingen.

Was ich neben Dortmund bzw. der Idee bezüglich junger Menschen mit herausforderndem Verhalten noch an Best Practice mitgeben kann: Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie getroffen. Aufgrund ihrer Größe haben sie natürlich Möglichkeiten.

Ich finde auch einen Ansatz aus Kamp-Lintfort sehr interessant. Dort sind mit einigen Trägern Vereinbarungen getroffen worden. Es gibt dort Sozialarbeit in Sozialräumen von Kindergärten bis zu weiterführenden Schulen. Durch feste Verträge mit Trägern oder mit eigenen Mitarbeitern hat man es geschafft, dass diese Menschen bleiben und Kinder vom Kindergarten bis zur Volljährigkeit begleiten können.

Es gehört zu unserer Rolle als Landesjugendamt, auf der Suche nach guten Beispielen zu sein, um Best Practice in unseren Runden weitergeben zu können.

Zum Thema „Systemanpassung“ gebe ich weiter.

Knut Dannat (Landschaftsverband Rheinland): Das ist halt das blöde Thema. Nein, verstehen Sie es nicht falsch: Das kann man aus verschiedenen Perspektiven betrachten. Im Mittelpunkt steht natürlich der junge Mensch mit seinen Bedarfen. Ich glaube, das wurde aus dem Blick verloren. Das ist auch das, was ich mit Eigenlogiken der Systeme meine: Eingliederungshilfe funktioniert so; Jugendhilfe funktioniert so; Gesundheitsfürsorge funktioniert so. Dann haben wir noch das Pech, dass die in diesen Fällen gleichzeitig kulminieren. Spätestens, wenn der junge Mensch 18 Jahre alt wird, hat man die Eingliederungshilfe mit drin. Im gegliederten Sozialleistungssystem gibt es da einen Bruch. Die Herangehensweisen kulminieren in einem Menschen. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir das angehen müssen.

Im Zusammenhang mit dem SGB XII haben wir damals die trägerübergreifenden Budgets entwickelt. Bei der Eingliederungshilfe etwa war der Gedanke, die verschiedenen Systeme an einen Tisch zu bringen, damit man sich den Menschen anschauen und zusammenarbeiten kann, sodass alles in ein Budget geht, das den Bedarf wirklich deckt. Meines Wissens nach hat das nie funktioniert, weil es letztlich immer an einem Träger hängen blieb, der dann gemacht und getan hat, also die Verantwortung mehr oder weniger übernommen und den Fall weitergeführt hat.

Deswegen glaube ich, dass der Ansatz vom Bundesfamilienministerium richtig ist. Die sagen, dass sie jetzt zwei Gesetze machen wollten. Auf das erste Strukturgesetz soll ja ein zweites Strukturgesetz folgen. Die Staatssekretärin hat in einem Beitrag gesagt,

dass es ein Ziel des Gesetzes sein werde, sogenannte rechtskreisübergreifende Lösungen zu entwickeln. „Rechtskreisübergreifende Lösungen“ kann nur heißen, dass wir das gegliederte Sozialleistungssystem an der Stelle überwinden. Die verschiedenen Systeme werden also an einem Ort zusammengeführt, sodass man sich den jeweiligen jungen Menschen auf der Trägerkonferenz genau anschauen und Lösungen entwickeln kann. Dafür müssen aber Übergänge innerhalb der gesetzlichen Systeme geschaffen werden. Ich glaube, dass das die Herausforderung ist, die das Ministerium sieht und die Sie angehen müssen. Man muss aus den Systemschubladen raus, aber das fällt in Deutschland unglaublich schwer. – Ich hoffe, das war kurz genug.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Wunderbar, wenn es so weitergeht, passt es auf jeden Fall.

Prof. Dr. Menno Baumann (Fliedner Fachhochschule): Ich nehme mal zwei Best-Practice-Beispiele exemplarisch heraus: Ich habe sieben Jahre lang eine sogenannte Clearinggruppe geleitet. Das war eine Wohngruppe, mittels derer Inobhutnahmen durchgeführt wurden. Es war aber nicht so, dass die Kinder zu uns gekommen und so kurz wie möglich geblieben sind, während das Jugendamt suchte, vielmehr war es klar, dass sie mindestens vier Monate bleiben werden. In dieser Zeit haben wir ein familientherapeutisches und sozialpädagogisches Clearing gemacht. Dann haben wir eine Empfehlung erstellt und gemeinsam mit dem Jugendamt einen Plan gemacht, wie wir die Überleitung in eine Dauermaßnahme angehen. Wenn man derartige Clearinggruppen von den Strukturbedingungen her – das war damals noch nicht ganz der Fall – gut aufstellen würde, könnten das Orte sein, an denen sinnvolle Entscheidungen fachlich abgesichert werden.

Mit dem zweiten Best-Practice-Beispiel bin ich wieder beim Thema „Moderation“: Ich hatte mehrere Fallverläufe, die verkracht waren. Ich habe ein Mädchen vor Augen, bei dem wir, als ich tätig wurde, im Schnitt drei Fixierungen pro Tag hatten. Im Team hatten wir ständigen Austausch, immer wieder begleitet von Reflexionen, von fachlichen Überprüfungen: Was tun wir hier gerade? Wo könnten wir Lockerungsschritte hin zu einer Lösung machen? Ich habe die Maßnahme insgesamt zwei Jahre lang begleitet, bis die junge Frau in eine Wohngemeinschaft für junge psychisch erkrankte Erwachsene gezogen ist und dort unter diesen Bedingungen ohne Tag- und Nachtbetreuung ein selbstständiges Leben führt; natürlich immer mit Hilfe, das war keine Wunderheilung. Derartige fachliche Begleitungen können für Teams bei akuten Krisen ein Weg aus der Ohnmacht sein, sodass sie nicht ständig erstarren.

Zur Frage nach den Frühwarnsystemen: Ja, das wäre hilfreich. Die Frage ist nur, was die Items wären. Man kann das rein statistisch sehen. Wir entwickeln gerade auf der Grundlage von fast 100 Fallanalysen etwas mit Blick auf die Risikofaktoren. Wir sind dabei, eine Kontrollgruppe zu erstellen und das auszuwerten. Wir versuchen, rein statistisch zu ermitteln, was die Risikoitems sind, anhand derer man frühzeitig sieht, was die konzeptionellen Herausforderungen sind, die Jugendhilfe in gut dokumentierten Fallverläufen an ihre Grenzen gebracht hat und auf die man sich frühzeitig einstellen muss. Mein Lieblingsbeispiel: Wenn ein Kind, das seit drei Jahren nicht zur Schule

geht, in eine Wohngruppe aufgenommen wird, die vormittags gar keine Dienste im Dienstplan stehen hat, weiß ich, was passiert. Das ist ein plakatives Beispiel, aber genauso ist es. Statistik erklärt nie den Einzelfall, aber sie könnte frühzeitig eine Ampel auf Gelb setzen, sodass wir genauer hingucken.

Ein weiterer Punkt, ein ganz wesentlicher Faktor: Wenn sich zwischen Familie und Jugendhilfesystem keine Compliance einstellt, wissen wir, dass das Ganze durch die Decke eskalieren wird. Aktuell ist die Standardreaktion darauf ein Antrag auf Umgangsausschluss, auf Kontaktverweigerung usw. Es gibt keine empirische Evidenz, dass das hilft. Wir müssen gucken, wie wir in solchen Fällen Moderationen und Meditations- bzw. Einigungsverfahren hinbekommen. Die Partizipation sowohl von Eltern als auch von Jugendlichen muss auch dann ernst genommen werden, wenn die Menschen Entscheidungen treffen, die aus fachlicher Sicht nicht dem Kindeswohl dienen. Genau das sind die Punkte, an denen es spannend wird und an denen wir miteinander in einen Prozess kommen müssen, für den man dann aber vielleicht auch mehr Zeit braucht. Ich glaube, dass wir spätestens an diesen Stellen Verfahrensabläufe dazu bräuchten, wie wir mit Fällen umgehen, bei denen sich zwischen Hilfesystem und Familien bzw. jungen Menschen keine Compliance einstellt. Das mit der Brechstange lösen zu wollen, geht empirisch gesehen in der Regel schief.

Prof.’in Dr. Sabrina Schmidt (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen): Zum Frühwarnsystem – zu den Risikoitems komme ich gleich –: Ich finde, dass das etwas die Frage außer Acht lässt, inwieweit das Jugendhilfesystem an der Konstruktion dieser Fälle, die angeblich so schwierig sind, beteiligt ist. Es lässt sich ja nicht unbedingt immer ein Risikoitem festmachen, dass der Familie sozusagen innewohnt. Von daher tue ich mich damit ein bisschen schwer. Ansonsten würde ich aber zustimmen, dass es sicherlich hilfreich wäre, zu eruieren, anhand welcher Facetten man absehen kann, dass es etwas problematisch wird.

Um das bei den jeweiligen Familien zu erkennen, braucht es aber Fallverstehen. In der Diskussion hier, auch als Herr Caspary die Kooperationskoordinierungsstelle vorgestellt hat, ist mir aufgefallen, dass das Fallverstehen die Basis für diese Arbeit ist. Fallverstehen kann aber nicht nur exklusiv für Fälle, die sehr kompliziert, hochkomplex sind, die Basis sein, sondern müsste Grundlage für alle sein. Um Risikoitems erkennen zu können, braucht es eben Fallverstehen. Ich habe den Eindruck – und damit komme ich zurück auf mein Eingangsstatement –, dass dieses Fallverstehen bzw. das diagnostische Verstehen, auch die Biografiearbeit an vielen Stellen zu verkürzt geschieht. Und dann kommt es dazu, dass wir den Fall nicht verstehen und Hilfe anbieten, die nicht passt, und somit eine Nichtpassung konstruieren.

Anissa Mahmood (Kreis Siegen-Wittgenstein, Jugendamt): Ich darf aus Sicht des Jugendamts auf die Frage antworten, wie wir das System an Kinder und Jugendliche anpassen: Ich bin davon überzeugt, dass wir Konzepte für hochindividuelle Leistungen benötigen, zugeschnitten auf diese Kinder und Jugendlichen. Das ist auch schon gelebte Praxis. Ich erlebe aber, dass wir in diesem Zusammenhang Schwellen abbauen müssen, etwa bei Betriebserlaubnisverfahren. Wir müssen im Prinzip pragmatische

Lösungen ermöglichen, die dann vor Ort in der jeweiligen Verantwortungsgemeinschaft getragen werden. Damit sind wir wieder beim Thema „Risikopartnerschaft“ und somit eben nicht da, dass Jugendämter die alleinige Gewährleistungspflicht hätten oder – noch schlimmer – Fachkräfte sich in der Garantenstellung befinden würden.

Dazu braucht es natürlich Systeme, die mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sind, die also zur Verfügung gestellt werden müssen, und zwar ganz unabhängig von der Lage der kommunalen Haushalte. Es ist einfach so, dass Tagessätze in Höhe von 2.000 Euro keine Seltenheit mehr sind. Wenn wir – das ist gerade auch schon von den Landschaftsverbänden gekommen – in die Strukturen hineinblicken würden und uns im Vorfeld auf gute Formen der Zusammenarbeit einigen könnten, ließe es sich auch eher vermeiden, dass diese hochindividuellen Leistungen benötigt werden. Deswegen glaube ich, dass wir auf mehreren Ebenen eine gute Zusammenarbeit brauchen, und zwar nicht nur vor Ort in den Regionen. Es hängt nämlich wie gesagt immer wieder vom Kooperationswillen der einzelnen Akteur*innen ab.

Ich glaube, dass wir im Kreis Siegen-Wittgenstein ganz gut aufgestellt sind, aber andere Regionen sind das in dieser Form nicht. Und auch wir erleben, dass die Schwellen bei der Konstruktion solcher hochindividuellen Lösungen immer höher werden.

Vorsitzende Nina Andrieshen: Damit sind wir am Ende unseres Fachgesprächs angelangt. Ich darf mich bei Ihnen als Expertinnen und Experten ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie heute zu uns in den Landtag gekommen sind. Die Erkenntnisse fließen in die weiteren Beratungen der Kinderschutzkommission mit ein. Wir machen hier jetzt gleich weiter mit unserer Arbeitssitzung. Natürlich sind Sie herzlich eingeladen, zu bleiben, wenn Sie da ein bisschen hineinschnuppern wollen, ansonsten wünsche ich Ihnen eine gute und staufreie Heimreise.

(Kurze Unterbrechung)

2 Unberechtigte Kindeswohlgefährdung bei Pflegefamilien

Ausschussprotokoll 18/1160 (Anhörung vom 05.03.2026)

Norika Creuzmann (GRÜNE) vertritt die Auffassung, dass die Anhörung deutlich gemacht habe, dass Pflegekinder bestmöglich geschützt werden müssten, wobei die Sachverständigen gleichzeitig betont hätten, dass vorschnell erhobene Vorwürfe der Kindeswohlgefährdung erhebliche Folgen für Kinder und Pflegefamilien haben könnten. So führten unnötige Herausnahmen aus stabilen Pflegefamilien für viele Pflegekinder zu erneuten Bindungsabbrüchen, die bereits erlebte Traumata möglicherweise verstärkten. Seitens der Sachverständigen sei daher die Forderung erhoben worden, Verdachtsfälle sorgfältig, fachlich fundiert und nach einheitlichen Standards zu prüfen. Zudem müssten Entscheidungen dokumentiert, transparent gemacht und nachvollziehbar begründet werden.

Die bekannten Ergebnisse von Gefährdungseinschätzungen öffentlicher Träger deuteten darauf hin, dass zwei Drittel der Vorwürfe gegen Pflegeeltern als unbegründet eingeschätzt würden, wobei es im internationalen Vergleich sogar noch mehr seien. Es existierten aber keine Rehabilitationsrichtlinien für Pflegefamilien, die zu Unrecht dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung ausgesetzt worden seien, was sich in der Öffentlichkeit natürlich herumspreche.

Pflegeeltern sollten bei einschlägigen Verfahren frühzeitig einbezogen bzw. angehört werden. Die Selbstvertretungen der Pflegeeltern und der Pflegekinder sollten gestärkt werden. Mittels Supervisionen, Gruppenangebote oder individuelle Beratungen, möge man für die Pflegefamilien sanktionsfreie Räume schaffen, damit frühzeitig über Belastungen gesprochen werden könne und Förderung kein Tabuthema darstelle, sondern vielmehr von vornherein mit einkalkuliert werde.

Selbst wenn sich der Vorwurf einer Kindeswohlgefährdung bestätige, dürfe es keinen Automatismus geben, der das Pflegeverhältnis beende, das Kind herausnehme. Vielmehr müsse man über ambulante Hilfen bzw. darüber nachdenken, wie man Pflegefamilien im Falle etwaiger Überforderungen unterstützen könne. Als Positivbeispiel seien in diesem Zusammenhang die Westfälischen Pflegefamilien genannt – ein Format, dass sie als Pflegemutter auch selbst sehr gut kenne. Es brauche also Netzwerke, eine Verantwortungsgemeinschaft aus Jugendämtern, Fachdiensten, Pflegeeltern, damit niemand allein dastehe.

Man benötige eine Clearingstelle, um Basiswissen zu vermitteln, da immer wieder offenbar werde, dass es dem Fachpersonal teilweise an Expertise fehle. Da es in der Forschung derzeit quasi überhaupt keine Datenlage gebe, müssten auch hier Verbesserungen herbeigeführt werden.

3 Verschiedenes

a) Abschlussbericht in Leichter Sprache

Vorsitzende Nina Andrieshen gibt bekannt, dass der Landtagspräsident die Bereitschaft signalisiert habe, für eine Übersetzung des Abschlussberichts der Kommission zur 18. Legislaturperiode in Leichte Sprache finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach Fassung eines entsprechenden Beschlusses könne diesbezüglich ein vereinfachtes Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Sie rege daher an, den Abschlussbericht auf Basis einer komprimierten Fassung in Leichte Sprache übersetzen zu lassen. Diese komprimierte Fassung solle, ergänzt um anschauliche Grafiken, lediglich die wesentlichen Inhalte bzw. Kernaussagen enthalten und beispielsweise Aufschluss hinsichtlich folgender Fragen geben: Was genau sei die Kommission? Welche Sachverhalte habe man in der 18. Legislaturperiode erörtert? Welche Handlungsempfehlungen ergäben sich daraus für die Zukunft?

Über die Auswahl der zu übersetzenden Passagen aus dem dann vorliegenden Entwurf des eigentlichen Abschlussberichts möge die Kommission nach Unterbreitung eines Vorschlags von ihr selbst entscheiden.

> Bei Abwesenheit der Fraktionen von FDP und AfD stimmt die Kommission mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, den Abschlussbericht für die 18. Legislaturperiode teilweise in Leichte Sprache zu übersetzen.

b) Terminplan 2027 *(Tischvorlage siehe Anlage)*

> Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen die in der Tischvorlage für das Jahr 2027 vorgeschlagenen Sitzungstermine.

gez. Nina Andrieshen
Vorsitzende

2 Anlagen
16.09.2026/16.09.2026

Hinweise:
14.01. der reguläre Kischko-Termin/Abschlussbericht
18.02. Bedarfstermin Abschlussbericht
04.03. Abschlussbericht in gemeinsamer Sitzung mit dem AFKJ

Tischvorlage

Terminplan 2027
- 1. Jahreshälfte -

Für die Sitzung der KischKo am 9. Juli 2026

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar					**1**	2	**3**	**Weihnachtsferien** bis 06.01. sitzungsfrei
	4	5	6)	7	8	9	**10**	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	**17**	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	**24**	Sitzungswoche
	25	26	27	28	29	30	**31**	Sitzungswoche
Februar	1	2	3	4	5	6	**7**	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	**14**	sitzungsfrei
	15	16	17	18*	19	20	**21**	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	**28**	Sitzungswoche
März	1	2	3	4	5	6	**7**	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	**14**	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	**21**	Sitzungswoche
	(22	23	24	25	**26**	27	**28**	**Osterferien** 22.03. - 03.04. sitzungsfrei
	29	30	31					
April				1	2	3)	**4**	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	**11**	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	**18**	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	**25**	Sitzungswoche
	26	27	28	29	30			Sitzungswoche
Mai						**1**	**2**	Sitzungswoche
	3	4	5	**6**	7	8	**9**	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	**16**	Sitzungswoche **Konstituierende Sitzung** *Beginn 14:00 Uhr
	(**17**)	18	19	20	21	22	**23**	**Pfingsten** 17.05. sitzungsfrei
	24	25	26	**27**	28	29	**30**	Sitzungswoche
	31							
Juni		1	2	3	4	5	**6**	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	**13**	Sitzungswoche
	14	15	16	17	18	19	**20**	Sitzungswoche
	21	22	23	24	25	26	**27**	Sitzungswoche
	28	29	30					Sitzungswoche

☐ = Plenarsitzungstage () = Schulferien• ☐= Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
= Kischko (*=Bedarfstermin)

Tischvorlage

Terminplan 2027
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Juli				1	2	3	**4**	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	**11**	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	**18**	Sitzungswoche
	(19	20	21	22	23	24	**25**	**Sommerferien** 19.07. - 31.08. sitzungsfrei
	26	27	28	29	30	31		sitzungsfrei
August							**1**	sitzungsfrei
	2	3	4	5	6	7	**8**	sitzungsfrei
	9	10	11	12	13	14	**15**	sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	**22**	sitzungsfrei
	23	24	25	26	27	28	**29**	sitzungsfrei
	30	31)						sitzungsfrei
September			1	2	3	4	**5**	sitzungsfrei
	6	7	8	9	10	11	**12**	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	**19**	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	**26**	Sitzungswoche
	27	28	29	30				
Oktober					1	2	**3**	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	**10**	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	**17**	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	(23	**24**	Sitzungswoche **Herbstferien** 23.10. - 06.11.
	25	26	27	28	29	30	**31**	sitzungsfrei
November	**1**	2	3	4	5	6)	**7**	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	**14**	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	**21**	Sitzungswoche
	22	23*	24	25	26	27	**28**	Sitzungswoche *Beginn 15:00 Uhr
	29	30						Sitzungswoche
Dezember			1	2	3	4	**5**	
	6	7	8	9	10	11	**12**	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	**19**	Sitzungswoche
	20	21	22	23	(24	**25**	**26**	**Weihnachtsferien** 24.12. - 08.01. sitzungsfrei
	27	28	29	30	31			sitzungsfrei

☐ = Plenarsitzungstage () = Schulferien

Tischvorlage

- TOP 4 -

Verschiedenes